Sonnabend, 4. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9466.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ𝓅 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ𝓅 — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Köln, 3. Dezbr. Wie der „K. Z." aus Kairo vom 2. d. gemeldet wird, sind der ägyptischen Regierung Depeschen zugegangen, in welchen berichtet wird, daß der Afrikareisende Munzinger ermordet worden sei.

Haag, 3. Dezbr. Die zweite Kammer begann heute die Berathung des Budgets für das Justizministerium. Im Laufe der Debatte wurde die auf Anordnung des Gerichts zu Middelburg erfolgte Beschlagnahme des dänischen Dampfers „Phönix" zur Sprache gebracht. Der Deputirte Tak van Poortvliet erklärte hierbei, daß die Regierung bei der in Rede stehenden Angelegenheit vollkommen ihren Befugnissen gemäß vorgegangen sei und in würdiger Weise die Rechte des Landes behauptet habe. Er hoffe, daß die Regierung auch ferner die Beschlüsse der niederländischen Gerichte auf niederländischem Gebiete zur Ausführung bringen werde. — Der Justizminister erwiderte, es handele sich bei dieser Frage lediglich um die Ausübung eines Rechtes der Landeshoheit auf dem eigenen Staatsgebiete, irgend eine Frage des internationalen Rechts komme dabei gar nicht in Betracht.

Pest, 3. Dezbr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte der Deputirte Iranyi, die Regierung zur Einbringung des Gesetzentwurfes über Religionsfreiheit aufzufordern. Der Cultusminister bat, den Antrag abzulehnen, weil die Regierung ohnehin demnächst mehrere Gesetzentwürfe über kirchliche Verhältnisse, darunter auch einen Gesetzentwurf über die Civilehe einbringen werde. Minister-Präsident Tisza hob dagegen die Wichtigkeit des Iranyi'schen Antrags hervor und empfahl, denselben zum Druck zu geben und über denselben gleichzeitig mit den bezüglichen von der Regierung einzubringenden Vorlagen zu verhandeln. Der Antrag Tisza's wurde angenommen.

Reichstag.

19. Sitzung vom 3. Dezember.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Staatsminister Leonhardt: Der Gesetzgeber steht nicht über der Zeit, sondern inmitten der Zeit, welche er durchlebt, der Gesetzgeber kann sich auch nicht völlig losreißen von den Rechtsanschauungen und Bestrebungen, welche die Zeit beherrschen. Die Frage, ob das Strafgesetzbuch sich bewährt hat, kann in dieser Allgemeinheit nicht bejaht werden. Der Grundsatz der Milde und Humanität ist im Strafgesetzbuch hin und wieder zu scharf ausgeprägt. (!) Die erste Entwickelungsperiode des Strafgesetzbuches ist gerade in eine sehr ungünstige Zeit gefallen. Zwischen dem ersten Januar 1871 und dem heutigen Tage liegt ein großer Krieg, liegen große soziale Bewegungen. Die Rohheit ist gewachsen, gesunken ist dagegen die Achtung vor der Autorität und Gewalt, gesunken ebenfalls der Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtssitte, und das Strafgesetzbuch hat sich nicht als ein solches erwiesen, welches gegenüber den in den betreffenden Richtungen strafbaren oder doch strafwürdigen Handlungen die erforderliche Repression gewährt. Wenn Sie sagen sollten, es handle sich hier um vorübergehende Erscheinungen, so würde das nur insofern richtig sein, als Sie unter vorübergehenden Erscheinungen wechselnde verstehen: aber das Strafgesetzbuch muß auch Rücksicht nehmen auf den Wechsel der Zeit und bewegte Zeiten hat es ganz vorzugsweise ins Auge zu fassen. Die Revision der Vorlage wendet sich gegen Uebelstände, welche im Leben greifbar hervortreten. Sie will gegen strafwürdiges Thun diejenigen Repressionen ausüben, welche sich als ein dringendes practisches Bedürfniß herausgestellt haben. Nach der anderen Richtung hin beschäftigt sich die Revision mit einer Reihe von Strafvorschriften, welche incorrect sind, deren Mangel unverkennbar zu Tage liegt. Indem man aber den Mangel erkennt, findet man auch sofort die Remedur. Ich empfehle den Entwurf der unbefangenen Prüfung des Hauses.

Von den Abgg. Lasker und Hänel ist der Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen 1) aus dem Art. 1 die §§ 64, 176, 177, 178, 194, 223, 228, 232, 240, 241, 247, 263, 292, 296 und aus dem Art. 2 den § 49a einer Commission zur Vorberathung zu überweisen; 2) über die übrigen Vorschläge des Entwurfs in die zweite Berathung einzutreten.

Abg. Lasker: Der Hr. Bevollmächtigte erinnerte daran, daß schon während der Verhandlungen eine Revision des Strafgesetzbuchs in Aussicht genommen sei und daß er selbst mehrfach wiederholt habe, nach etwa fünf Jahren würde dieser Zeitpunkt gekommen sein. Das hat aber nicht er allein gethan, sondern auch wir und ich selbst habe dasselbe gethan. Wenn ein bedeutendes und complicirtes Kunstwerk ausgeführt wird, so müßte es ja seltsam zugehen, wenn nicht nachträglich hier und da noch etwas zu bessern wäre, und nur an solche einzelne Nachbesserungen wurde gedacht, wenn von Revision die Rede war. Es hat daher nicht überrascht, daß wir jetzt in dieser Session mit ihr betraut werden, aber wir erwarteten, daß nur eine Anzahl durchaus dringender und unaufschiebbarer Punkte in diesem Jahre zur Abhilfe vorgelegt werden würde. Aber durch die Revision, wie sie uns unterbreitet ist, sind wir allerdings überrascht. (Zustimmung.) 1870 haben wir den großen Schwierigkeiten, denen das Strafgesetzbuch ausgesetzt war, keineswegs unsere Blicke verschlossen; es war sehr schwer, ein Strafgesetzbuch zu machen für ein Staatswesen, das eben erst entstanden ist aus verschiedenen Staaten, in welchen verschiedene Strafgesetze bestanden. Wir sagten uns ferner: Wir haben keinen gemeinsamen Richterstand, keine gemeinsame Rechtspraxis und Rechtswissenschaft. Vor Allem fehlte uns der gemeinsame Gerichtshof. Seit 1870 sind noch zahlreiche neue Schwierigkeiten hinzugekommen. Unsere ruhmvolle nationale Entwickelung ist doch dem ruhigen Gang der Rechtsentwickelung hinderlich gewesen. Es kam hinzu eine beispiellose Verschiebung der wirthschaftlichen Verhältnisse, eine Entfesselung der Kräfte nach langer Unfreiheit, welche zwischen 1870 und jetzt eingetreten ist. Ist es denn nun richtig, daß das Strafgesetzbuch sich während dieser Zeit nicht bewährt habe? Wir haben mit der Abfassung des Strafgesetzbuches nicht nur einen politischen Act begehen, sondern in erster Linie dem Rechtsbewußtsein genügen wollen. Ich bedauere, daß hier, wo es sich um die idealen Interessen der Nation handelt, von der Reichsregierung ein entgegengesetztes Verfahren beobachtet wird als neulich, wo sie bei Berathung materieller Interessen dem Pessimismus entgegentrat und den Muth des Volkes aufrichtete, während die heutige Darstellung des Justizministers kaum schwärzer hätte entworfen werden können (Zustimmung) und nicht zu einer Revision des Strafgesetzes, sondern zu Ausnahmegesetzen führen würde. Wenn ungewöhnlich erregte Zeiten nicht geeignet sind, dauernde Gesetze zu machen, so dürfen wir uns heute gar nicht mit der Novelle befassen (sehr richtig!), denn wir würden dann im Sinne der Regierung noch größere Fehler begehen als 1870. — Ganz Deutschland wird erstaunen, wenn es die jetzige Regierung über Mangel an Macht und Einfluß sich beklagen hört. Niemals hat sie die Handhabung der Gesetze mit so eiserner Strenge durchführen können. (Sehr wahr! links.) Ich freue mich, daß die Novelle Gelegenheit giebt, dem Märchen, das deutsche Strafgesetzbuch habe sich seiner Milde wegen nicht bewährt, in öffentlicher Verhandlung ein Ende zu machen. (Sehr wahr!) Wie immer in unruhigen Zeiten hat man das Unangenehme in der öffentlichen Bewegung den neuen Gesetzen und leider unter Anleitung der öffentlichen Autoritäten dem Strafgesetzbuche in die Schuhe geschoben, so das weite Umsichgreifen der Auswanderung, das Zunehmen der Körperverletzungen, obwohl wir das preußische Gesetz in Hinsicht auf die Maxima verstärkt hatten. In Sachsen hat das Strafgesetzbuch nach der Aussage seines bedeutendsten juristischen Vertreters verschärfend gewirkt, und dennoch hat auch dort die Brutalität zugenommen. Man vergißt, daß das preußische Strafgesetzbuch mit seinen strengeren Strafen in der Epoche der furchtsamen Reaction zu Stande gekommen ist und wegen seiner Strenge von Deutschland und Europa getadelt wurde, und dem gegenüber behauptet man, das deutsche Strafgesetzbuch mit seiner Milde sei nur vom Standpunkte des vertheidigenden Rechtsanwalts redigirt worden. Das ist nicht richtig. Das neue Strafgesetzbuch kennt mindestens 40 neue Vergehen, das zeugt nicht von krankhafter Milde. Auch viele Strafverschärfungen sind eingetreten, nur absolut überlebte Strafen sind abgeschafft. Außer den überall verbesserten Definitionen ist der Weg der Milde nur darin consequent befolgt worden, daß wir die Minima weggeräumt haben überall, wo nicht ein zwingender Grund für sie vorlag. Humaner ist das Strafgesetzbuch ausgefallen, aber human und milde ist lange nicht dasselbe, und ein gründliches Studium des Strafgesetzbuchs wird ergeben, daß dieses humane Gesetz doch nicht gesäumt hat, wo es nöthig war, die Zügel strenger zu fassen, als das preußische Strafgesetzbuch. Wenn die Revision des deutschen Strafgesetzbuches wegen seiner allzugroßen Milde vorgenommen ist, dann paßt die Novelle wie die Faust auf das Auge. Die allermeisten Verschärfungen in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche werden gefordert für ganz neue Thatbestände. Es bleibt nur übrig die Erhöhung des Minimums für den Versuch, welche nach Zeitungsnachrichten in letzter Minute in den Bundesrath gekommen ist, nämlich beim Widerstande gegen Staatsbeamte und Forstberechtigte. Ein sehr tief empfundener Mangel muß also nicht gewesen sein. Und worauf läuft die Verschärfung hinaus? Daß jeder Mensch, der einen Widerstand gegen einen Staatsbeamten leistet, mindestens mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen ist, eine an sich unbedeutende Aenderung. Man kann also die Novelle nicht mit der allzu großen Milde des Strafgesetzbuches rechtfertigen. Der Sitz der Rechtfertigung liegt ganz anderswo als da, wohin diese Motivirung ziehen würde. (Sehr richtig! links.) — Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob die heutige Zeit überhaupt geeignet wäre, auch nur an eine beschränkte Revision des Strafgesetzbuches zu gehen, weil in der That die dazwischen liegenden 4½ Jahre für Norddeutschland und 3½ Jahre für Süddeutschland nicht ausreichend gewesen sein können, um allgemeine und durchgreifende Erfahrungen zu machen. Aber ich glaube dennoch, daß der Reichstag nicht in der Lage ist, auf eine Verschiebung der Revision einzugehen, denn es liegen in der That wirkliche Mißstände vor. Besonders in Preußen haben sie sich herausgestellt zum Theil durch die sehr zahlreichen Beurlaubungen, die stattgefunden haben auf Grund des Beurlaubungs-Paragraphen, zum Theil weil die Richter, gewohnt sich durch die Strafminima des preußischen Strafgesetzbuchs leiten zu lassen, die Neigung behalten haben, sich an die möglichst niedrigen Strafen anzulehnen, wodurch die Judicatur allerdings zu milde ausgefallen ist. Diese Mißstände sind aber ganz beseitigt oder doch im Verschwinden. Dagegen muß ich anerkennen, daß bei der neugeschaffenen Institution der Antragsvergehen thatsächlich eine Kränkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins stattgefunden hat. Fehlgegriffen war der Beschluß des Reichstages, daß der Strafantrag zurückgenommen werden könne bis zur Veröffentlichung des ersten Erkenntnisses, insbesondere hat sich das Institut nicht bewährt bei den Vergehen gegen die Sittlichkeit. Hier darf die Abhilfe auch nicht um eine Session verzögert werden. — Auch ein Zweites kann ich nicht in Abrede stellen. Bei den Körperverletzungen herrscht ebenfalls die Meinung, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht zum Ausdruck komme. Ich möchte es beinahe als den Glanzpunkt der Novelle bezeichnen, daß sie hier eine Mittelstufe für die Körperverletzungen einzuführen versucht und für diese einen Anhaltspunkt darbietet, der weit besser ist, als wir ihn bisher gehabt haben, indem er nicht den Zufall zum Herrscher macht über die Folgen des Vergehens, sondern das Benehmen zur Zeit der Handlung. Außer diesen beiden Punkten tritt in den Vordergrund § 49 a. Ich sage offen, daß mir die äußere Urheberschaft dieses Paragraphen nicht behagt. Es ist gefährlich für eine Nation, durch eine auswärtige Verhandlung in die Lage gebracht zu werden, einen Theil ihres Strafgesetzbuches danach gestalten zu müssen. Aber damit spreche ich keine Kritik aus, in wie weit die Verhältnisse zwingend gewesen sind, eine solche Lage zu schaffen. Glücklicherweise ist aber auch ein juristischer Anhalt vorhanden, in diesem Sinne das Strafgesetzbuch auszufüllen. Dennoch kann ich nicht umhin, hier den technischen Vertretern der Novelle den Vorwurf zu machen, daß bei der Redaction des Paragraphen die Folgen desselben auf den übrigen Gebieten des Strafgesetzes nicht beachtet worden sind. Der vorliegende Paragraph ist mit unserer Lehre vom Versuch absolut unvereinbar. Unser bester Wille zwingt uns daher, wenn wir den § 49a zu Stande bringen wollen, ihn in die Commission zu verweisen. Beschränkt sich ihre Thätigkeit auf die von mir bezeichneten Materien, so dürfte eine Verständigung mit der Regierung leicht und den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen sein. — Es bleibt dann noch ein sehr weiter Stoff übrig, der sich gleichfalls nicht unter einen Gesichtspunkt bringen läßt, sondern nur das Gemeinschaftliche hat, daß sich seine Berathung durch das Plenum empfiehlt. Es tritt daraus eine Gruppe hervor, die uns auch als politische Körperschaft zwingt, hier Klarheit zwischen dem Reichstage und den Regierungen zu schaffen. Die hierher gehörigen Punkte beziehen sich auf das Versammlungs- und Vereinsrecht, auf die Presse und auf das öffentliche Discussionsrecht. Es sind die §§ 85, 110, 111, 128, 130 und 131. In den 6 Paragraphen liegt eine große Zahl von Grundrechten. Im absoluten Staate sind alle diese Paragraphen noch nicht nothwendig. Es ist dort der einzige Ersatz, den der geknechtete Bürger im Auge hat, daß er in Behaglichkeit nach Belieben sich ergehen kann über Behörden, Obrigkeit und Staatseinrichtungen. Mit der Freiheit erwachen die Präventivmaßregeln, es entsteht das Bestreben, den Schutz gegen die Ausschreitungen der Freiheit in die Repression zu verweisen. Daraus hat sich denn bei vielen Nationen das System der Kautschukparagraphen entwickelt. Der Ausdruck ist ganz in das Volk gedrungen und weist auf den wesentlichen Unterschied dieser Paragraphen von der sonstigen Sprache des Strafrechts hin. Während nämlich die erste Grundlage jedes brauchbaren Strafgesetzbuches darin besteht, die strafbare Handlung so concret zu bezeichnen, daß in dem Urtheiler kein Zweifel entstehen kann, ob der Gesetzgeber hier schon seine Strafen hat eintreten lassen wollen, müssen die Kautschukparagraphen Worte suchen, die vor den Ohren klingen, als ob sie äußerst empfindlich wären, die aber, wenn man sie greifen will, keinen festen Halt haben. Wenn ich auf Grund eines solchen Kautschuckparagraphen angeklagt werde, und Keiner von uns hier ist sicher vor einer solchen Anklage, so liegt die Entscheidung in der ganz subjectiven Auffassung des Richters. (Zustimmung.) Und nicht auf solche Handlungen bezieht sich diese subjective Auffassung, für die eine gemeinsame Regel selbst für die freiesten Urtheile sich finden läßt, nein, das Wort, dieses allerfeinste Ausdrucksmittel des Menschen, welches durch eine andere Betonung schon eine andere Bedeutung bekommen kann, wird zum Gegenstande eines subjectiven Urtheils gemacht. Von dem Vorleser des Artikels allein also kann das Urtheil des Richters abhängen, der nach kurzer Ueberlegung sagen soll, ob schwere Freiheitsstrafe oder nicht. (Beifall.) Und wie werden gar erst die Berichte aus den Vereinen wiedergegeben! Vielleicht gar von denjenigen, die entweder als Beamte die Pflicht haben, solches anzuzeigen, oder von der noch schlimmeren Sorte von Leuten, die sich freiwillig zu Denuncianten hergeben. Soll dann die Wiedergabe solcher Worte zum Thatbestande über mein Wohl und Wehe werden, so bin ich durch solche Kautschuckparagraphen eingefangen. Darum sollte man nirgends so vorsichtig sein gegen dehnbare Begriffsbestimmungen, als in den Punkten, die nun gerade zum Tummelplatze der Kautschuckgesetzgebung gemacht worden sind. (Beifall.) Daß man den Diebstahl mit bestimmten Strafen bestraft, ist ganz in der Ordnung, denn jeder verständige Mensch weiß, was Stehlen heißt. Was es aber heißt, die Obrigkeit und ihre Anordnungen schwächen, die Obrigkeit verhöhnen, was aufreizen heißt durch ein Verhalten, nicht etwa Aufforderung zum Ungehorsam, das hängt von einer sehr schwierigen Interpretation ab, die nun also dem Gutdünken des Richters anheimgegeben wird. Als wir das Strafgesetzbuch behandelten, herrschte unter uns kein Zweifel, daß die Kautschuckparagraphen so aus dem preußischen Strafgesetzbuch nicht übernommen werden konnten. Lesen Sie die Motive zum Strafgesetzbuch, die sich gegen diejenigen des vorliegenden Entwurfs durch eine klassische Ruhe auszeichnen. (Zustimmung.) Man verwahrte sich darin nur gegen die gänzliche Streichung der Paragraphen, während man uns von vornherein den Weg der Verständigung zeigte, indem man die Vorlage schärfer präcisirte, zum Beispiel die wirkliche Erreichung des strafrechtlichen Erfolges voraussetzte. Wir sind zum Theil noch weiter gegangen und haben eine noch schärfere Präcision eintreten lassen und sind so zu einer Begrenzung der Discussionsfreiheit gekommen, die überall ein objectives Merkmal für die Ueberschreitung giebt. Keine unserer Abänderungen haben damals die Bundesregierungen auch nur monirt. Und was ist geschehen, seitdem das Strafgesetzbuch zu Stande gekommen ist? Viele Freisprechungen haben stattgefunden, aber hat sich die Staatsgewalt, die Rechtspraxis etwa hier als zu schwach erwiesen? Auch nicht entfernt trotz der ungewöhnlichen Zeiten und des erbitterten Kampfes der Parteien! Sind die Verurtheilungen nicht weit zahlreicher gewesen als in verschiedenen Perioden vorher? Im Gegensatz zu dem Justizminister behaupte ich: niemals hat sich trotz aller gesellschaftlichen Verschiebungen, trotz aller Parteikämpfe eine Staatsgewalt so mächtig erwiesen, als gegenwärtig die Regierung im Reiche! (Zustimmung.) Dies scheint mir nicht die Zeit, Abänderungen vorzuschlagen in Bezug auf das kostbarste Recht der Discussionsfreiheit, die weit über das preußische Strafgesetzbuch hinausgreifen. Als das Preßgesetz verlassen werden sollte, bedienten sich die Regierungen des günstigen Umstandes, daß Cautionen und Stempelpflichten der preußischen Tagespresse beseitigt werden sollten. Dadurch wurde bei einem großen Theile des Reichstages ein gewisser Zwang hervorgebracht, weil im Ganzen die Freiheit der Presse dabei gewonnen hat. Der § 20 dieses Preßgesetzes wurde in der Commission verworfen, schließlich erhob sich bei der Abstimmung im Plenum nur ein Mitglied für dasselbe. In Betreff des § 130 ist mit einer merkwürdigen Unbefangenheit in den Motiven Bezug genommen auf die französischen Septembergesetze, als ob in der That diese damals das Muster einer unbefangenen Gesetzgebung gewesen wären. (Sehr richtig! links.) Wir haben diese Mustergesetze in Deutschland gehabt und sie abgeschafft, weil sie zu den allerverhaßtesten und allerbefangensten Gesetzen gehört haben, die Europa je gehabt hat (sehr richtig! links), denn diese Gesetzgebung ist in Zeiten großer Erregtheit aus dem Hasse der Klassen gegeneinander selbst entsprungen. Sollen wir 1875 diese mit Recht verunglimpfte französische Septembergesetzgebung als Muster wirklich anerkennen (hört! links) und dafür unsere besseren Gesetze eintauschen? Auch soll strafbar sein, wer die Institute der Familie, des Eigenthums, der Ehe angreift. Natürlich muß, wie die Motive zugeben, die Discussion über die geschichtliche Entwickelung dieser Institute frei sein, sonst müßten Sie Ihre Professoren an den Universitäten einsperren. (Heiterkeit.) Sie können doch auch nicht die Kathedersocialisten, welche über die Berechtigung des Besitzes wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen anfangen, mit Strafe belegen. Wenn Sie wirklich die freie Discussion gestatten wollen über die Gestaltung der Familie, die Dauer der Ehe und alle diese Verhältnisse, dann können Sie diesen Paragraphen unbedenklich hineinschreiben. Denn Abschaffung der natürlichen Ehe, Abschaffung der natürlichen Familie wird kein Mensch verlangen, die Abschaffung des Eigenthums auch schwerlich. (Unruhe rechts.) Ich fürchte aber, daß die Motive selbst nicht ausreichen werden, daß der Strafrichter unter „Institut" das Wort Einrichtung verstehen wird und unter Einrichtung gerade die Beschaffenheit, wie sie das gegenwärtige Gesetz geregelt hat. Dann kommen wir zu § 131. Hier ist auch ein neuer Strafbestand eingeführt, nämlich die Schmähung des Staates und des Reiches selbst, nicht seiner Einrichtungen. Wir sind der Meinung gewesen, daß Reich und Staat zu hoch stehen, als daß eine allgemein gehaltene Schmähung derselben bestraft werden sollte. Dies sind die sechs Paragraphen, welche die Discussionsfreiheit behandeln und die Motive der Regierung. Ich darf in Bezug auf diese Vorschläge, sowohl wegen der Form, in der sie gemacht sind, wie auch besonders, weil sie uns zumuthen, auf einen Zeitpunkt zurückzugreifen, der weit abgeschlossen hinter uns liegt, die Erklärung nicht blos in meinem Namen abgeben, sondern übereinstimmend im Namen meiner politischen Freunde, daß sie diese Paragraphen ganz und gar für unannehmbar halten. (Beifall links.) Wir wollen der Regierung nicht etwa verweigern, was sie zur Aufrechthaltung der Ordnung oder der Staatsgewalt für nothwendig hält, sondern nur aus der Rechtsordnung eine Praxis zurückweisen, die ein Stück Polizei wieder in das öffentliche Recht einführen will. Damit soll nicht gesagt werden, daß nicht auch andere Paragraphen den Mangel der Unannehmbarkeit an sich tragen, sie fallen aber nicht unter die Motive. Ich halte den § 92 Nr. 4 mit seiner Bildung eines neuen Falles von Hochverrath für durchaus unannehmbar. (Beifall.) — Auch von dem Reste der Paragraphen können einige juristisch nicht angenommen werden, weil sie, wenn sie einen Nutzen gewähren, doch eine so heillose Verwirrung in die übrigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches hineinbringen würden, daß die Heilung viel größer sein wird als das Uebel. In Bezug auf die Auswanderung hatten uns die Regierungen 1870 den Vorschlag gemacht, unter Strafe zu stellen, wer geschäftsmäßig zur Auswanderung verleitet. Wir haben diesen Satz damals bekämpft aus wirthschaftlichen und juristischen Gründen. Heute kommen die Regierungen mit dem Vorschlage: „Wer unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben Deutsche zur Auswanderung verleitet oder zu verleiten sucht, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Jahre bestraft." Die Folgen einer solchen Abänderung würden sein, daß wenn irgend ein Mann aus Amerika einem Verwandten herschreibt, er möge zu ihm kommen, er befinde sich unter guten Umständen, derselbe, wenn er sich nicht in guten Verhältnissen befindet, bestraft wird, und zwar nicht unter einem Jahre Gefängniß. Das paßt nicht in unser Strafrechtssystem und entspricht nicht der Anschauung des Volkes. Wollte man die Menschen bestrafen, die andere in's Unglück bringen, dann müßte man die Gefängnisse in Deutschland weit mehr füllen, als sie gefüllt sind. — Ein zweiter mit der übrigen Strafgesetzgebung in Widerspruch stehender Paragraph ist der über den Versuch. Es wird hier wieder der sogenannte „beendigte" Versuch eingeführt, den die Wissenschaft längst verworfen hat. Wir sollen eine Strafverschärfung bis zu 5 Jahren Zuchthaus davon abhängig machen, ob Urkunden geeignet sind, das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaats zu gefährden. Das ist kein Strafreat, wenn es juristisch discutirt wird! (Zustimmung links.) Der Mann braucht den Inhalt der von ihm unterschlagenen Urkunde gar nicht zu kennen. Und was heißt: „geeignet sein, das Wohl des Reichs zu gefährden?" Wer soll ein Urtheil darüber abgeben? Sie werden immer als Sachverständigen den Reichskanzler vernehmen müssen! (Heiterkeit.) Ein anderer Paragraph will die Beamten des auswärtigen Amtes ganz besonders behandeln. Ich lasse dahin gestellt, in wie weit Erfahrungen neuester Zeit die Amtsverschwiegenheit als so gelockert darstellen, daß eine Strafbestimmung nothwendig erscheint. Dann darf der Grundsatz aber sich nicht auf das auswärtige Amt erstrecken, sondern ist auf das Amt überhaupt auszudehnen. (Zustimmung.) Eben so gefährliche Dinge können im Kriegsministerium, in jedem andern Ministerium vorkommen. Der Paragraph verlangt aber auch, daß der bloße Ungehorsam gegen den Vorgesetzten strafrechtlich gefaßt werden soll. Das ist unmöglich, denn das ist ein Disciplinarfall. Denken Sie sich doch den Fall, daß die falsche Auffassung eines Agenten im Auslande vor ein Drei-Männer-Collegium gebracht werden und von diesem entschieden werden soll, ob der Mann mit oder ohne böswillige Absicht den Gehorsam verweigert hat. Sogar die Unordnung in der Registratur soll mit schweren Strafen belegt werden. (Heiterkeit.) — Obwohl meine Kritik vielfach gegen die Vorlage ausgefallen ist, so leiste ich doch mit diesem Acte der Regierung keinen Widerstand (Heiterkeit) — ich beschreibe es noch näher, Ihr Lachen ist noch zu früh, Herr von Denzin — der ihre nothwendige Gewalt beschränkt und die Entwickelung des Reiches hemmt. Die Annahme solcher Paragraphen würde viel mehr die Einigung des Deutschen Reiches lockern, als unsern Widerstand. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, Regierungen und Reichstag müssen zu den großen Aufgaben zurückkehren, deren das Reich so bedürftig ist und bei denen wir um so williger dem Willen der Regierungen folgen werden, je energischer darin vorgegangen werden wird. (Lebhafter Beifall. Der Vortrag des Redners hat 2¼ Stunde gedauert.)

Fürst von Bismarck: Wenn es schon für meinen Gesundheitszustaud eine schwere Aufgabe ist, einer so langen Discussion zuzuhören, so bin ich noch weniger in der Lage, um eine Rede von dem Umfang, wie wir sie eben gehört haben, in ihren Einzelheiten zu beantworten. Ich habe nur das Wort ergriffen, um den politischen Standpunkt der verbündeten Regierungen und speciell den meinigen zu dieser Vorlage darzulegen. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte, der Reichstag im Allgemeinen in einer Lage ist, daß es keiner gereizten Färbung der Discussion, keiner Vertheidigung von Rechten bedarf — es ist das keine Machtfrage — es kann ja kein Gesetz ohne Zustimmnng des Reichstages zu Stande kommen. Diese Beruhigung haben Sie; wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß das Ganze oder einzelne Theile dieser Vorlage dem Lande und dem Reiche nützlich seien, wenn Sie nicht dafür stimmen können, so sind Sie vollständig in Ihrem Recht und Niemand kann Ihnen dies Recht verkümmern. Wir haben unsererseits das Bedürfniß, diese Vorlage zu machen, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes freizumachen und die Verantwortlichkeit dem Reichstag, soweit er uns nicht beistimmt, zuzuschieben. Es wird dann Ihre Sache sein, sich Ihren Wählern gegenüber zu verantworten. Daß das Strafrecht in seiner bisherigen Wirkung Mißstände im Lande erzeugt hat, gab der Vorredner in Bezug auf einzelne Punkte selbst zu. Wir, die Vertreter der verbündeten Regierungen, die Verfasser dieses Entwurfs, haben persönlich nicht das mindeste Interesse daran, ob Sie den einen oder den anderen Paragraphen dieses Entwurfes annehmen. Wir haben vor Allem nur das Bedürfniß, uns dem Vorwurfe zu entziehen, als wenn eine erhebliche Anzahl von Uebelständen nur deshalb vorhanden wäre, weil die Regierung nicht arbeitsam genung sei, oder nicht die Initiative ergriffe, sie abzustellen. Aus dieser Situation sind wir nach Vorlegung des Entwurfs heraus und die Verantwortung für das Maß der Verbesserungen und Aenderungen des Entwurfs ruht allein bei Ihnen. — Ich möchte der Behauptung des Vorredners entgegentreten, daß der Ruf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei. Im Lande sind darüber andre Meinungen, und ich glaube, daß das, was er zur Begründung seiner Ansicht angeführt hat daß eine Verschärfung vorliege, nicht zutrifft. Er führte von den einzelnen Fällen die Wiederholung des Betruges an, wofür im Reichsstrafgesetzbuch eine stärkere Strafe als in dem preußischen bestimmt sei. Ja, wenn die Sicherheit meiner Ehre und meines Rufes, die körperliche Gesundheit, das Leben des Einzelnen so gut durch unser Strafgesetz geschützt wäre, wie das Geldinteresse, dann hätten wir gar keine Novelle nöthig. Ich weiß nicht, woran das liegt; ich wundere mich stets über die außerordentliche Härte, die bei Geldfragen in Anwendung kommt, und im Gegensatz dazu die außerordentliche Nachsicht in der Beurtheilung von Körperverletzungen. Der Richter ist, wie der Deutsche im Allgemeinen, vor allen Dingen gutmüthig. Gegen diese strafbare Gutmüthigkeit — der Vorredner sagte: strafbare Milde — liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, in dem Hinaufschieben der Minimalstrafen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Vorredner einigermaßen pro domo spricht. Wir verdanken ihm einen wesentlichen Antheil an der Milderung der damals vorgelegten Bestimmungen; er hat sein besonderes Interesse kundgethan, das ihm der Verbrecher und Verurtheilte einflößt — eine ungemein edle Richtung des Geistes — aber sie wird von allen Denen, die unter dem Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpractische gehalten werden. Ich erwähne nur zwei Bestimmungen, auf die ich nach meiner Ueberzeugung ein ganz besonderes Gewicht lege, und die wenn ich den Hrn. Vorredner und die Ansichten seiner näheren politischen Freunde recht verstehe, nicht zu denen gehören, die er ausdrücklich gebilligt hat. Was mir vorschwebt, ist das, was man aus den täglichen Anschauungen der Berliner Untergerichte und derer inmitten anderer turbulanter Bevölkerung wahrnimmt, daß der eigentliche körperliche Träger und Vertreter des Gesetzes, der mit Gefahr seines Leibes und Lebens schließlich die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten hat, nicht in dem Grade geschützt ist, wie er das Recht hat. Es wird ja oft gerühmt die Achtung, die der Engländer vor dem Gesetze habe, und in der That, wenn man das Verhalten eines englischen und deutschen Polizisten auch nur auf der Straße in Bezug auf die Haftpolizei sieht, so bekommt man den Eindruck, daß in England der Wink mit dem Zeigefinger gerade so nachdrücklich und unbedingt wirkt, als hier nicht immer die aufgeregten Bewegungen, mit denen man Schutzleute einem Kutscher entgegengesticuliren sieht, und das laute Erheben der Stimme. Das liegt, glaube ich, darin, daß der englische Policeman sehr viel geschützter ist; er ist sich dessen bewußt, daß wer sich an ihn vergreift, nahezu oder direct an der Majestät des Gesetzes sich vergreift. Dagegen ist der Schutzmann sehr häufig der Gegenstand einer ganz frivolen Neckerei, Verhöhnung und, wenn es schwer kommt, gewaltthätigen Behandlung, die nachher als Körperverletzung kaum behandelt wird, ohne daß sein Amt irgend ein erschwerendes Element in der Bestrafung nach sich zieht, und von diesem Manne wird doch verlangt: er steht immer auf Vorposten. Er hat auf Anerkennung sehr selten zu rechnen, die vorgesetzten Behörden verlangen viel von ihm und in der Kritik der Presse hat ja die Polizei nach guter alter deutscher Tradition immer Unrecht. (Heiterkeit.) Hätten die Beamten der öffentlichen Sicherheit das Gefühl, besser beschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden bessere Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht. Daß damit auch sehr strenge Bestrafung jedes Benehmens, welche eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollte, das betrachte ich als selbstverständlich. Der zweite Punkt, auf den ich ein ganz besonderes Gewicht lege, ist der § 353 a, welcher die Beamten des auswärtigen Amtes betrifft. Der Vorredner hat hauptsächlich dagegen vorgebracht, daß derselbe den juristischen Theorien, dem juristischen, strafrechtlichen Systeme widerspreche. Darüber kann ich mit ihm nicht streiten. Ich kann mich nur über das praktische Bedürfniß in meinem eigenen Ressort aussprechen, dem ich angehöre, und dem ich seit 25 Jahren und länger in höheren Stellen angehöre und seit 13 Jahren und länger die leitende Stellung einnahm. Was mir da unentbehrlich ist zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit, das muß ich nachgerade wissen und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn ich meine Verantwortlichkeit weiter tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gesagt wird, das widerspräche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben. (Heiterkeit.) Der Vorredner sagte, es müsse dann überhaupt jedes Amt gleichmäßig geschützt werden. Das ist ein Argument, in dem ich die logische Schärfe, die ihm sonst eigenthümlich ist, vermisse. Die Aemter sind eben verschieden und Sie haben ja das Bedürfniß einer strafbaren Disciplin doch dadurch anerkannt, daß Sie für das Militär ein besonderes Strafrecht gaben, daß Sie für die Marine und für die Existenz auf Schiffen und für die Autorität des Capitäns sehr harte Strafen gaben, die vollständig gerechtfertigt sind. Es fragt sich nur, ist im auswärtigen Dienste die Gefahr für das Gemeinwohl, für den Frieden des gesammten Reiches nicht von derselben Wichtigkeit? Wenn ein Oberpräsident einmal die Weisung, die er bekommt, nicht ausführt, so mag das mit dem Disciplinarverfahren abgemacht sein, die Gefahr für die Provinz wird so groß schwerlich werden, noch geringer wird es für das Ganze sein. Wenn im Kriegsministerium ein Mobilmachungsplan verrathen wird, dann braucht man gar keinen Schutz neuer Gesetze, das fällt ohne Zwang unter die Kategorie von Landesverrath, die jetzt schon hinreichend strafbar sind. Die Fälle, die der Vorredner darüber anführte, haben gar keine Anwendbarkeit hierauf; denn es handelt sich in der Vorlage nicht um Verrath, sondern es handelt sich um einen Ungehorsam im Amte, ich könnte ihn vielleicht dahin erläutern, daß doloser Ungehorsam darunter nur zu verstehen sei Das kann nachher Sache des Richters sein. Unter dolosem Ungehorsam habe ich sehr viel in meinem Leben gelitten. Nehmen Sie z. B. an, daß Jemand, der den Auftrag hat, Jedermann, mit dem er Gelegenheit hat, darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unsererseits entschlossen sind, ihn aufrecht zu erhalten, — daß diese Persönlichkeit darüber wirklich interpellirt, und von competentester Seite darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit der Entschließungen des Kanzlers (Heiterkeit), dann ist vielleicht der Landesverrath in den Achselzucken noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruction. Nehmen Sie an, daß Jemand eine Instruction bekommt, die er, wenn sie von dem telegraphischen „in 24 Stunden auszuführen" begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherheit des Friedens bleibt in der Tasche und die Gerüchte, daß der Frieden nicht gesichert sei, und das Mißtrauen steigt. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts Anderes nachweisen kann als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. Ferner, wenn Jemand eg unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte, daß Jemand aus Gründen, die ich nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beunruhigen da, wo er den Auftrag hatte, zu beruhigen, darin liegt offenbar eine Täuschung. Also z. B. wenn Jemand, der auf Allerhöchsten Befehl über bestimmte Thatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit meldet, z. B. Jemanden, den er namentlich benennt, als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, den der Berichterstatter aber selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat Das alles sind Dinge — ich weiß nicht, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind, aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unfolgsamkeiten und mit denen, die die Amtsgeheimnisse und die Dienstgeheimnisse verletzen, nicht auskommen. Die Disciplinarstrafe ist vollständig unzureichend, namentlich in einem Dienste, in dem sehr wohlhabende und mitunter sehr ehrgeizige Leute sich befinden. Das äußerste Ergebniß der Disciplinarstrafe ist die Dienstentlassung. Diese kann Einem unter Umständen vollständig gleichgiltig sein, kann Einen in die Lage bringen, daß er sich in die Rüstung des politischen Märtyrerthums hüllen kann und für seine weiteren Pläne einen gewissen Vortheil zieht, kurz, es ist das keine Strafe, die abschreckt. Die Fassung der Nummer 4 gebe ich Ihnen Preis, aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disciplinarbefugniß nicht begnügen kann. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Artikel des Strafrechts, wenn er zu einem solchen wird, niemals zur Anwendung kommt, sondern sein Vorhandensein wird genügen, um den unbedingten Gehorsam zu erzeugen. Ich bedaure, daß Redner, Fractionsbeschlüsse und die Presse über diese Sache abgeurtheilt haben, ohne mich gehört zu haben, ohne mich auch nur in die Lage zu bringen, mich zu äußern; ehe ich in der Lage gewesen bin, dies zu thun, werde ich in einem schulmeisternden Ton in der Presse darüber zurechtgewiesen, daß ich für diese Dinge kein Urtheil habe. Paßt es Ihnen nicht in die politische Facade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn ich gar keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disciplinarbestimmungen bekomme. Das Strafmaß braucht nicht einmal erheblich zu sein. Für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disciplinargewalt die Berufung auf das richterliche Strafverfahren habe. Die Möglichkeit dazu wird meines Erachtens genügen, um den Zweck zu erreichen. Ich oder mein Nachfolger werden wahrscheinlich, wenn ein solcher Paragraph besteht, nicht in die Lage kommen, ihn zu gebrauchen; ich kann es wenigstens nicht wünschen und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar. Daß aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, haben uns doch die Ereignisse dieses Jahres gezeigt.

Abg. v. Schwarze: Die schweren Vorwürfe, die gegen die Strafgesetzgebung des Deutschen Reichs erhoben seien, könne er nicht zugeben. Unrichtig sei es, das Strafsystem desselben anzugreifen: das Strafrechtssystem sei fehlerhaft, das System, wie die Strafarten bestimmt würden. Trotzdem sei er doch weit entfernt, irgend wie jetzt schon neue Anträge darüber zu stellen, unbedingt müsse man abwarten, wie bei ruhiger Entwickelung sich eine Lösung dieser Frage zeigen werde. Damit beschäftige sich anhaltend Wissenschaft wie Praxis: beider Erfahrungen möge man doch abwarten. Der Redner vermißt in der Vorlage ein einheitliches System und überläßt jedes weitere Eingehen im Detail der Berathungen der Commission, deren Einsetzung er für unzweifelhaft hält. Er und seine Freunde würden auch auf die politischen Paragraphen eingehen, wenn ein Bedürfniß für dieselben wirklich vorläge. Aber das könnten sie durchaus uicht finden.

Abg. Hänel spricht mit Bewunderung von der Rede Lasker's, der in so klarer und sachlicher Weise die Stellung der vereinigten Parteien dargelegt habe. Besonders veranlaßt durch die Worte des Reichskanzlers müsse er aber doch noch einiges hinzusetzen: Gewiß zu Aller Erstaunen habe er nur auf zwei Artikel einen hervorragenden Werth gelegt, der eine den Schutz der Executivbeamten, der andere den des Reichskanzlers betreffend innerhalb seines diplomatischen Dienstes. In erster Hinsicht halte er zunächst des Reichskanzlers Bemerkungen nicht für zutreffend. Er habe hier von der strafbaren Milde gesprochen, mit der das Strafgesetzbuch und die richterlichen Beamten vorgingen. Wäre dies der Fall, so sei eine Erhöhung des Maximums zur Erreichung des gewünschten Zweckes nöthig, was aber in der Vorlage nicht vorgeschlagen werde. Hier werde vielmehr damit, daß das Minimum hinaufgeschraubt werde, die Methode befolgt, den Richter in spanische Stiefel einzuschnüren, da er hierdurch verhindert werde, ganz leichte Fälle angemessen leicht zu bestrafen. Damit könne aber weder der Beamte mit mehr Ruhe erfüllt noch der Staat sicherer gestellt werden. Das bisherige Minimum sei hier unentbehrlich, da ja die Executiv-Beamten sich keineswegs nur aus dem gebildeten Stande recrutirten und sich nicht selten mit gewisser Ueberspannung ihrer eigenen Werthschätzung dazu getrieben fühlten, provocatorisch vorzugehen. Habe sich nun, dadurch veranlaßt, Jemand vergangen, dann sei ein Strafminimum nöthig, denn dadurch solle nur gesagt werden: Du hast das Gesetz verletzt; — aber eine hohe Strafe sei da nicht nöthig. Daher lasse sich das bisherige Minimum sehr wohl mit den Intentionen des Reichskanzlers vereinen. Schwieriger sei es, dem Reichskanzler gegenüber von dem Paragraphen zu sprechen, der von den Beamten des auswärtigen Amts handle, da er sich hier, auf seine praktischen Erfahrungen berufend, gesagt habe, daß dies das Gebiet sei, wo er seine Autorität voll und ganz in die Wagschale legen müsse. Allerdings seien hier des Reichskanzlers Erfahrungen maßgebend, aber zugleich sei doch dies gerade ein Gebiet, auf dem der Reichskanzler sich nicht mit der Unbefangenheit bewege, wie anderswo, und dies gerade in diesem Augenblicke, und zwar unter dem Mitgefühl der ganzen Nation. Richtige Beschlüsse fasse man aber nur mit Ruhe und Objectivität, nicht in dem Augenblicke vollkommen berechtigter Aufregung. (Sehr gut.) Daher müsse er trotz des Reichskanzlers praktischen Erfahrungen entschieden bezweifeln, ob er mit dieser Strafe das Gewünschte erreichen könne. Er glaube nicht, daß durch solche Strafandrohung die ehrgeizigen Beamten des auswärtigen Amtes sich mehr von Pflichtverletzungen würden zurückhalten lassen. Gerade die Erfahrungen der jüngsten Tage haben ja gezeigt, daß da, wo von diplomatischer Seite eine Gefährdung des Ansehens des Staates zu befürchten sei, das Urtheil der ganzen Nation dem betreffenden Schuldigen gegenübersteht. (Sehr gut!) Außerdem wisse er nicht, ob der Reichskanzler bedacht habe, daß durch die gewählte Strafart der Staatsanwalt und Richter in sein Ressort in einer vielleicht für ihn unangenehmen und schädlichen Weise sich einmischt. (Beifall.) Denn es sei ja der Antrag des Reichskanzlers nicht vorausgesetzt: der Entwurf mache dem Staatsanwalt zur Pflicht, ein Vergehen, welches begangen worden ist, ohne Rücksicht auf Anweisung zu verfolgen; ohne Rücksicht auf politische Lage und besondere Umstände würde dann die gerichtliche Anklage erhoben und das Interesse des Reichs vor das Forum des Richters geschleppt. (Sehr gut!) Dadurch werde aber sicherlich der etwaige Vortheil der vorgeschlageden Maßregel vollkommen aufgewogen. — Redner gratulirt Lasker von ganzem Herzen zu der ausgezeichneten Weise, wie er die Unhaltbarkeit aller Vorschläge dargelegt habe, die sich gegen Redefreiheit, Vereinsfreiheit und Presse wenden. — Aus des Reichskanzlers Worten haben wir Alle den Eindruck bekommen, daß er die hier vorgeschlagenen Artikel mehr oder minder fallen gelassen hat. Warum er nun trotzdem uns dieselben vorgelegt hat, dafür fehlt mir die Erklärung. Wenn er sagt, er müsse die Verantwortlichkeit für die Ablehnung dieser Vorschläge auf uns schieben, seinerseits aber habe er sich für die Vorlage verpflichtet gehalten, so glaube ich vielmehr, daß der verantwortliche Beamte des Staats verpflichtet ist, eine Vorlage nie zu machen, von der er wissen muß, daß ihr die Mehrheit des Hauses nie beitreten wird. Denn sicherlich kann uns der Reichskanzler nicht sagen, welche politischen Ziele eine solche Vorlage hat. Allein er kann nicht verhindern, daß wir in Folge dessen wenigstens die Besorgniß hegen, daß die Pläne, die man ihm nachsagt, eine Zersplitterung der Partei herbeizuführen, nicht vollständig aufgegeben sind, daß er uns andeuten will, daß er nach einer anderen Stütze der Majorität sich sehnt, als diejenige, auf die er gegenwärtig seine Politik stützt. All' diesen Dunkelheiten gegenüber kann ich im Namen meiner Partei nur dies erklären, daß wir all' diesen Eventualitäten gegenüber einen festen und bestimmten Standpunkt haben. Wir haben daher auch gewußt, daß, wenn der Reichskanzler, wie hier, sich zu einer Bekämpfung der verfassungsmäßigen Zustände vorwagt, er auf die geschlossene Einigkeit aller liberalen Parteien rechnen muß, daß ihm dann ein energischer Widerstand entgegentreten wird, den wir mit allen Mitteln des Widerstandes führen werden. Speziell für seine Partei müsse er erinnern, daß im Augenblicke des Kampfes über alle individuellen Unterschiede die Zügel der Disciplin schärfer angezogen werden müssen, um des einigen Zieles, das sie alle verbinde. (Bravo!)

Der Antrag Lasker-Hänel wird einstimmig angenommen und die betreffende Commission (von 14 Mitgliedern) wird schon morgen gewählt werden. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, den 4. Dezember

Ein Conflict zwischen den Regierungen und dem Reichstag wurde zuerst in Folge der verschiedenen Auffassung der Wirthschaftspolitik prophezeit; bereits seit einigen Tagen ist es vollkommen klar, daß diese Gefahr abgewendet ist. Die Schutzzöllner, welche am Mittwoch auch den Reichskanzler in einer Audienz heimgesucht haben, können dies bestätigen. Nun blieb noch eine Hoffnung: auf der äußersten Rechten und der sog. demokratischen Linken, wie im „Centrum" hoffte man einen Bruch aus Anlaß der Strafrechtsnovelle, die „Germania" sagte, diese Vorlage sei der Stock, über welchen die Nationalliberalen springen müßten, widrigenfalls sie von ihrem Herrn und Meister an die Luft gesetzt würden. Gestern hat die entscheidende Berathung stattgefunden, und siehe da, auch die neuen Propheten haben sich als falsch erwiesen. Die Debatte ist im Ganzen in ruhiger und sachlicher Weise geführt worden, die Nationalliberalen werden nicht über den Stock springen, sondern sie schneiden sich diesen nach ihrem Willen zurecht. Die Discussion zwischen dem Sprecher der größten Fraction des Parlaments und dem Reichskanzler trug den Charakter einer Erörterung zwischen Freunden, die sich ohne leidenschaftliche Voreingenommenheit über eine Meinungsdifferenz gegenseitig aufzuklären suchen. Fürst Bismarck hat die constitutionellen Gesichtspunkte, zu denen er sich bei Berathung der Steuergesetze bekannte, lediglich wiederholt. Zugleich hat er, wie damals, eine spätere Wiederaufnahme der vom Reichstage etwa abgelehnten Theile der Novelle in Aussicht gestellt; nur legte er auf diesen Gedanken diesmal einen ganz besonderen Nachdruck, ja nach seiner Darstellung muß man die Anschauung gewinnen, als habe die Reichsregierung sich über die Aussichtslosigkeit eines großen Theiles der vorliegenden Novelle keine Illusionen gemacht und mit derselben eigentlich nur die Absicht verfolgt, die Gemüther an den Gedanken einer derartigen Umwandlung des Strafrechts zu gewöhnen, bezw. sie für diesen Plan allmälig zu gewinnen. Der Reichskanzler äußerte ausdrücklich, daß die auf diese Weise angeregten Fragen vielleicht noch mehrere Legislaturperioden beherrschen würden, und er deutete unverhohlen genug an, daß die Wähler bei den nächsten Wahlen zu denselben Stellung nehmen würden. Die Liberalen können damit nur einverstanden sein: es wird sich ja dann mit der Zeit klar herausstellen, wie das deutsche Volk in Wahrheit über diese Dinge denkt. Auf alle Fälle ist der Meinungsdifferenz zwischen der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung über die Fragen des Strafrechts einstweilen die bedrohliche Schärfe genommen. Ueberraschen mußte es, daß Fürst Bismarck auf eine nähere Begründung namentlich der politischen Paragraphen gar nicht einging. Als augenblicklich dringlich bezeichnete er nur zwei Punkte, nämlich die den Schutz der Executivbeamten betreffenden Paragraphen und sodann ganz besonders die Strafbestimmungen für den Ungehorsam von Beamten des auswärtigen Amtes. In Bezug auf den letzteren Punkt berief er sich mit großem Nachdruck auf seine langjährigen Erfahrungen, ließ dabei einige Streiflichter auf die Vorgeschichte des Prozesses Arnim fallen und erklärte entschieden, ohne einen solchen Paragraphen die Verantwortung für die auswärtigen Angelegenheiten nicht länger tragen zu können. Die beiden Punkte, welche Fürst Bismarck als dringlich bezeichnete, befinden sich nicht unter denjenigen, welche die nationalliberale Partei von vornherein für unannehmbar gehalten hat, deren Redner hatte hier nur für seine Person gesprochen. Es ist darum Aussicht vorhanden, daß man hierüber in den weiteren Stadien der Berathung zu einer Verständigung gelangen wird. Der Redner der Fortschrittspartei stellte die ganze Vorlage nur als einen Versuch zur Sprengung der liberalen Partei dar, einen Versuch, den aber alle liberalen Elemente vereint zu hindern wissen würden. Wir hoffen, daß die Fraction des Redners auch nach diesen Worten handeln wird; dann kann die liberale Partei mehr noch als bisher sich einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge sichern.

Der Reichsanzeiger meldete, daß während der Anwesenheit des Fürsten Gortschakoff in Berlin der diplomatische Verkehr in der Hauptstadt sehr belebt gewesen sei. Diese Meldung mußte bei der sonstigen Schweigsamkeit des amtlichen Organs auffallen, sie stimmte überein mit der Aeußerung des Petersburger „Golos": Der Schwerpunkt in der gegenwärtigen Krisis ist nach Berlin verlegt, dem gegenwärtigen Centrum der ganzen europäischen Politik." Russische Blätter sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß sich Fürst Bismarck noch nicht bei irgend einer Debatte im deutschen Reichstage über die Stellung des deutschen Cabinets zur jetzigen Phase der orientalischen Frage geäußert habe. Damit ist denn auch das außerordenrlich lebhafte Interesse zu erklären, das in diesem Moment die russische Presse für die Verhandlungen des Reichstags, seitdem der Reichskanzler in demselben erschienen, kundgiebt. Fürst Bismarck verhält sich aber im Reichstage über Dinge, die nicht ein vitales Interesse für Deutschland haben, schweigsam. Inspirirte Correspondenten theilen jetzt das schon nach den bisherigen officiösen Aeußerungen wahrscheinliche Resultat der Berliner Verhandlungen mit. Die Conferenzen zwischen Bismarck und Gortschakoff — heißt es — hätten das vollständige Einvernehmen in der Orientfrage ergeben. Der österreichische Botschafter in Wien, Graf Karolyi, sei gleichfalls zu den Conferenzen zugezogen worden. Der österreichische Garantie-Vorschlag ist bereits dem Petersburger Cabinet unterbreitet und eine gemeinsame Beschlußfassung ist daher bevorstehend. Die Nordmächte äußerten sich nach erfolgter offizieller Mittheilung zustimmend über den Ankauf der Suez-Canal-Actien durch England. — Eine Berliner offiziöse Correspondenz macht noch auf Folgendes aufmerksam: Es ist Gewicht darauf zu legen, daß der Fürst Bismarck gleich nach der Besprechung mit dem Fürsten Gortschakoff auch Unterredungen mit den Botschaftern England's und Oesterreich's gehabt hat. Man sieht daraus, daß die Politik des Reichskanzlers dahin geht, die Lösung der orientalischen Frage auf friedlichem Wege herbeizuführen.

In Paris ist soeben unter dem Titel „Un mot sur la Turquie par un ancient diplomate" eine Broschüre erschienen, welche die seit 1840 in der Türkei eingeführte Centralisation als die eigentliche Wurzel alles Uebels bezeichnet. Anstatt derselben wird eine Decentralisation in Vorschlag gebracht und insbesondere anempfohlen, daß von der centralisirenden bureaukratischen Omnipotenz in Constantinopel die Justiz, die Vertheilung und Erhebung der Steuern und die locale Polizei abgegetrennt werden möchten. Anstatt der jetzt bestehenden Tribunale müßten die Gemeinderäthe, deren Zusammensetzung nach Maßgabe der Ziffer der türkischen und der christlichen Bevölkerung aus Personen beider Confessionen zu erfolgen hätte, mit Ausübung der Justiz, die Gemeinden aber selbst mit der Vertheilung und Erhebung der Steuern betraut werden. Zahllose Plackereien, die Quelle wiederholter blutiger Aufstände, würden dadurch vermieden werden; ebenso würde die Herstellung wirklicher Gleichheit zwischen Türken und Christen durch Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Christen dazu führen, daß das Interesse der letzteren an der Erhaltung des türkischen Reichs mehr belebt werde. Sollten Reformen dieser Art von der europäischen Dipolmatie empfohlen werden, so werde der Sultan sich der Ausführung dieser freundschaftlichen Rathschläge gewiß nicht entziehen und die Herbeiziehung bewährter Capacitäten aus dem Abendlande werde für Durchführung der Reformen von dem heilsamsten Einflusse sein. Der Broschüre wird ein besonderes Gewicht beigelegt, sie scheint ein verzweifelter Hilferuf von türkischer Seite zu sein.

Ein Telegramm aus Kairo meldet, der Khedive habe die ihm gehörigen Suez-Canal-Actien an England ganz unter den nämlichen Bedingungen verkauft, unter denen er dieselben selbst besaß; die Behauptung, daß das vertragsmäßig nach 90 Jahren eintretende Heimfallsrecht des Khedive von den durch England gekauften Actien ausgeschlossen sei, wird damit hinfällig, auch die statutarische Bestimmung, wonach kein Actienbesitzer mehr als 10 Stimmen bei den General-Versammlungen führen darf, ist in keinem Punkte alterirt.

Während die Engländer damit beschäftigt sind, dem Khedive ein sicheres Dasein zu gründen, droht ihr neuer Bundsgenosse, ihnen durch Verwicklungen mit einem andern muhamedanischen Bundesgenossen in Afrika neue Sorgen zu bereiten. Die „Pall Mall Gazette" veröffentlicht ein Telegramm des Sultans von Zanzibar an seinen Londoner Freund und Vertrauten Dr. Badger, worin er sich über gewaltsame Gebietsverletzung Seitens der Aegypter beklagt. „Sagen Sie", heißt das Telegramm, „dem englischen Volke, daß die Aegypter mit 4 Schiffen, 400 Soldaten und Kanonen ohne vorherige Anzeige den nördlichen Theil des Zanzibarer Gebiets eingenommen haben und besetzen, daß sie meine Flagge in Bruwa und Kismayo heruntergerissen, die Forts besetzt und meine Truppen entwaffnet haben." Dr. Badger, die größte Autorität in England über Zanzibarer Zustände, vervollständigt diesen etwas rührenden Klageruf durch geographische Erklärungen, welche beweisen sollen, daß die erwähnten Punkte unzweifelhaft Zanzibarer Gebiet bilden. Ob sich Sey-id Burgasch auch an

den Earl Derby gewandt hat, der ihm in England allein helfen kann, ist nicht bekannt. Voraussichtlich wird sich diese Grenzstreitigkeit ohne gar zu große Schwierigkeiten beilegen lassen.

Bei den Parisern hat Buffet seit seinem Erlaß gegen die Privatversammlungen den Namen: „J'ordonne I.". Der Marschall Mac Mahon selbst ist im Augenblick ganz in den Hintergrund getreten. Die Macht, die Buffet gegenwärtig besitzt, erklärt der „Temps" dadurch, daß ein Theil der Deputirten zu ihm hält, weil er fürchtet, daß, wenn ein anderer Mann ans Ruder kommt, die Dinge noch schlimmer (?) werden könnten.

Deutschland.

× Berlin, 3. Dezbr. Man wird sich entsinnen, daß zu derselben Zeit, als Fürst Bismarck aus Varzin hier eintraf, die Nachricht hier auftauchte, der Reichskanzler werde nicht lange in Berlin verbleiben und habe die Absicht, noch vor Weihnachten nach Varzin zurück zu gehen. Wie wir hören, ist dieser Plan jetzt aufgegeben, und wird der Fürst vorläufig nicht wieder nach Varzin gehen, da der hiesige Aufenthalt und selbst die regere Thätigkeit bis jetzt auf die Gesundheit des Fürsten nicht nachtheilig eingewirkt hat. Auch die Frau Fürstin ist der Meinung, vorläufig hier zu verbleiben und trifft bereits Vorkehrungen für den im Sommer des nächsten Jahres in Aussicht genommenen Umzug der Kanzlerfamilie in das angekaufte ehemals Radziwill'sche Hotel. Der Zustand des erkrankten Grafen Wend zu Eulenburg hat durch die liebevolle Pflege, welche ihm zu Theil geworden, in den letzten Tagen einen so erfreulichen Weg zur Besserung genommen, daß ärztlicherseits jede Gefahr als beseitigt erachtet wird.

— Das Dominikanerkloster in Moabit, das nach so vielen Stürmen und Streitigkeiten endlich von den Patres geräumt werden mußte, ist seit der vorigen Woche wieder bewohnt. Das Klostergebäude nebst dem Obst- und Gemüsegarten ist der Familie des zur Zeit in der Strafanstalt Plötzensee eine Strafhaft verbüßenden Landraths a. D. Freiherrn v. Schrötter als „Freistätte" eingeräumt worden.

— Unter dem Titel „Montagspost" erscheint demnächst hier ein neues Blatt, welches von Dr. Albert Lindner, dem rühmlichst bekannten Dichter, redigirt werden wird.

— Ueber die Disciplinar-Untersuchung, welche man gegen den Vorsitzenden im Prozeß Arnim, den Stadtgerichts-Director Reich erhoben hat, bringt der „B. C." folgendes Nähere. Herr Stadtgerichtsdirector Reich hatte sich eines Abends in einem hiesigen Bierlocale in Gesellschaft von mehreren Bekannten, worunter der Kammergerichtsrath L. und der Reichstags-Abgeordnete Rechtsanwalt W. aus M. sich befanden, über den Einfluß sich ausgesprochen, welchen das Auswärtige Amt auf die Angelegenheit Arnim genommen oder zu nehmen versucht habe. Er glaubte, diese Aeußerung, die übrigens in keineswegs für ihn belastender Form geschehen war, eben unter verläßlichen Bekannten gethan zu haben. Unmittelbar darauf ging über den Inhalt jenes Gespräches und über die Aeußerung des Herrn Reich eine Denunciation beim Staatsanwalt Tessendorf ein, welche die Unterschrift trug: „Ein Reporter", in welchem man indeß die Handschrift eines der an jenem Abend in Reich's Gesellschaft Gewesenen zu erkennen glaubte. Kammergerichtsrath L. wurde denn auch als „erster Zeuge" in der Angelegenheit vernommen und soll nach den uns gemachten Angaben den Inhalt der Denunciation bestätigt haben. Der Reichstags-Abgeordnete, Rechtsanwalt W. wurde ebenfalls vernommen, er erklärte indeß, sich zwar des Gespräches zu entsinnen, von einer irgendwie und selbst auf disciplinarem Wege strafbaren Aeußerung des Gerichtsdirector Reich aber nichts zu wissen. Ausdrücklich gab er außer dieser Aussage zu Protocoll, daß es ihm unerklärlich sei, wie auf jenes Gespräch und auf eine derartige niedrige Denunciation hin eine Disciplinar-Untersuchung habe eingeleitet werden können. Das ist der Stand der Dinge, deren weiteren Verlauf man abzuwarten haben wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Dezbr. Abermals ist gegen einen Abgeordneten eine gerichtliche Untersuchung wegen Antheilnahme an Vorgängen aus der Gründungsepoche eingeleitet worden. Diesmal ist der Landtagsabgeordnete und Landesschulrath Dr. Sonndorfer der Betroffene. und zwar infolge der Crida des „Fels", einer Bank, deren Verwaltungsrath er war.

Wien, 2. Dezbr. Die an das Consortium Rothschild-Creditanstalt begebene sechsprocentige ungarische Goldrente von vierzig Millionen ist, wie die „Presse" meldet, nicht zum Zweck der Convertirung der Staatsschulden, sondern zu einem Reservefonds der Staatskasse bestimmt. Der Cours betrage 83, während ein concurrirendes französisches Consortium nur 81 geboten habe. (W. T.)

— Vor dem Geschworenengerichte in Graz hat ein Prozeß wegen Hochverrathes gegen Dr. Hippolyt Tauschinski und Genossen begonnen, welche beschuldigt sind, die österreichischen Arbeiter als eine Partei zu dem Zwecke organisirt zu haben, um gegen die bestehende staatliche Ordnung mit Gewalt vorzugehen.

Frankreich

Versailles, 3. Dezbr. Nationalversammlung. Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, stellte den Antrag, daß die Vorlage über die Justizreform in Aegypten auf die Tagesordnung vom nächsten Montag gestellt werde. Derselbe begründete sein Verlangen mit dem Hinweise darauf, daß die Interessen Frankreich's im Oriente die Annahme der Vorlage erheischten und daß es die Würde der Nationalversammlung erfordere, nicht ohne eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen zu haben, auseinander zu gehen. Die Linke sprach sich gegen das Verlangen des Ministers aus und berief sich zur Begründung ihres Widerspruchs auf den zwischen dem Khedive und England abgeschlossenen Handel über die dem Ersteren gehörigen Suezcanalactien. Die Versammlung beschloß indeß mit großer Stimmenmehrheit, daß die Vorlage auf die Tagesordnung vom nächsten Montag gestellt werde.

Das heute zur Vertheilung gelangte Gelbbuch zählt 205 Seiten und enthält alle auf den Suez-Canal bezüglichen Schriftstücke von dem Jahre 1872 an. Die neuesten auf den Verkauf der Actien des Khedive an die englische Regierung bezüglichen Schriftstücke entsprechen den aus London eingegangenen Meldungen und bestätigen, daß England mit der Einsetzung eines internationalen Syndicats zur Verwaltung des Suezcanals einverstanden sein würden.

Betreffs der Auflösung der National-Versammlung und der Vornahme der Neuwahlen hat sich die mit Berathung der bezüglichen Anträge beauftragte Commission vorläufig dahin schlüssig gemacht, daß die gesetzliche Wirksamkeit der Nationalversammlung am letzten Dezember d. J. aufhören, die Wahl der Senatoren am 23. Januar k. J., die Wahl der Deputirten am 20. Februar k. J. stattfinden, der Zusammentritt beider neuen Kammern aber am 7. März k. J. erfolgen soll. Ihre definitive Entschließung über diese Termine hat die Commission auf eine nochmalige Besprechung mit den Vertretern der Regierung ausgesetzt. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 2. Dezbr. Die erwartete Modification in der Zusammensetzung des Ministerums ist nunmehr erfolgt, der König hat heute Canovas del Castillo zum Ministerpräsidenten, den seitherigen Justizminister Calderon Coblantes zum Minister des Auswärtigen, den seitherigen Minister für öffentliche Arbeiten Herrera zum Justizminister und Toreno zum Arbeitsminister ernannt. Bezüglich der übrigen Ministerposten ist keine Aenderung eingetreten. Calderon Coblantes war zunächst für die Mission an die päpstliche Curie bestimmt, hat aber die Uebernahme dieser Stellung aus persönlichen Gründen abgelehnt. (W. T.)

Italien.

— Die Zeitungen Palermo's empfangen den neuen Präfecten Gerra, dem Sicilien hauptsächlich das Geschenk der Ausnahmsgesetze, welche derselbe als Generalsecretär des Innern ausgearbeitet haben soll, verdankt, durchaus nicht günstig. Ein Oppositionsblatt geht sogar soweit, seine Ankunft mit einem aus dem Orient eingelaufenen Schiffe zu vergleichen, welches Cholerakranke an Bord hatte und deshalb in das Quarantainelazareth geschickt wurde. Es bedauert, daß ein Präfect wie Gerra, der gewiß nicht weniger gefährlich für die Insel sei als die Pest, hineingelassen werden müsse. Ist das nicht eine liebenswürdige Bewillkommnung? Die Proclamation Gerra's an die Bevölkerung ist übrigens auch nicht glücklich abgefaßt. Er zeigt seine Ankunft gleichzeitig mit den Gefühlen an, die ihn erfüllen würden bei einer etwaigen Abberufung. Im Eingange seiner Ansprache spricht er von den Opfern, welches er den Sicilianern bringt, indem er die höchsten Ehrenposten hier aufgegeben, um sie zu regieren. Es scheint, als ob der Mann selbst nicht an einen langen Aufenthalt in Palermo glaube. Gleichzeitig mit Gerra's Ankunft haben verschiedene Versetzungen von dem höchsten Gerichtshofe in Palermo nach dem Festlande stattgefunden.

England.

London, 1. Dezbr. Hinsichtlich des Zusammenstoßes des Panzerschiffes „Monarch" mit der norwegischen Bark „Halden" stimmen die Aussagen beider Theile soweit überein, daß die Schuld des wachthabenden britischen Offiziers am Zusammenstoße kaum zweifelhaft erscheinen kann. Die Lichter der norwegischen Bark brannten hell und der „Monarch" hätte als Dampfer dem Segelschiffe ausweichen sollen. Aus einem noch nicht aufgeklärten Grunde erfolgte jedoch keine Coursveränderung und die beiden Schiffe geriethen in Colission. Der erste Stoß war ziemlich unschädlich gewesen, durch ein falsches Manöver des „Monarch" stießen die Fahrzeuge aber nochmals hart aneinander. Dem Norweger wurde durch ein Mißverständniß keine Hilfe geleistet, seine Holzladung hielt ihn jedoch flott und er wurde später von einem andern Schiffe in den Sand von Plymouth geschleppt, wohin ihm der „Monarch" vorangegangen war. — Der Prinz von Wales ist gestern vor Beypore angekommen war, hat aber auf den Rath der Arzte hin einen Besuch in der Stadt unterlassen, da hier, wie in der ganzen Präsidentschaft Madras, die Cholera herrscht. Auch die Einladung des Radschas von Travancore mußte aus demselben Grunde abgelehnt werden. Der Besuch in der Hauptstadt Madras wird wieder in Zweifel gezogen; die Entscheidung hierüber hängt von den Nachrichten ab, welche über die Gesundheitsverhältnisse in der Stadt zur Zeit der Abreise des Prinzen von Ceylon vorliegen.

Türkei.

Constantinopel, 3. Dez. Zur Richtigstellung der aus südslavischer Quelle geflossenen Nachrichten über die jüngsten Vorgänge in der Herzegowina veröffentlicht die Regierung eine vom 30. v. M. datirte telegraphische Meldung des General-Gouverneurs von Bosnien, die also lautet: Wir haben Ravana am 28. November verlassen und uns gegen Galasoutie gewendet. Wir fanden die dortigen Positionen von den Insurgenten besetzt und erkannten ihre Lagerfeuer. Als wir darauf eine tactische Bewegung gegen dieselbe ausführten, ergriffen sie sämmtlich truppweise nach der Seite von Banan, Christado und Montenegro hin die Flucht, ihre Zelte und ihre Munition ließen sie zurück. Wir haben darauf den Weitermarsch nach Murodaja ohne irgend welche Behelligung fortgesetzt, unsere in Kouranka campirenden Truppen sind mit Mundvorräthen reichlich versetzen. Dem Popen Bogdan und anderen Insurgentenführern habe ich die Aufforderung zugehen lassen, sich der Regierung zu unterwerfen und scheinen dieselben auch dazu geneigt. Heute begebe ich mich nach Gaczko, von wo ich mich dann nach Bonan wenden werde. (W. T.)

* Aus Zara vom 1. Dezember wird der „Pr." gemeldet: Die Besatzung der Festung Goransko, aus zwei Nizam-Bataillonen bestehend, hat capitulirt und sich auf Discretion der Insurgentenbande des Pavlovic Socica ergeben. — 400 Baschi-Bozuks drohten Metkovich anzugreifen; Ljubobratic weilte dieser Tage in Ragusa.

Danzig, 4. Dezember.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht über die Eisdecke zu Fuß. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht über die Eisdecke zu Fuß; Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht zu Fuß über die Eisdecke.

— Die Etats-Commission der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen, das an der Lohmühle befindliche Vorbassin der sogenannten Riedwand bei der nächsten Radaunen-Reinigung gänzlich zuzuschütten und den dadurch gewonnenen Platz in die Anlagen zur Verschönerung der Promenade mit hineinzuziehen.

* Verkauft sind die Grundstücke 1) Altschottland No. 11 von dem Kuhhalter A. J. Nakelski an die Wittwe Victoria v. Zalewska, geb. Potrykus, für 15 900 M. 2) Große Gasse No. 8/9 von dem Kunsthändler Fr. Schröder an Frau Emma Gorschalsky, geb. Grähl, für 12 000 M. 3) 2. Damm No. 3 von dem Schlossermeister Carl Adolf Krumreich an Frau Kaufmann Recha Alexander, geb. Land, für 30 000 M. 4) Langgasse No. 28 und Hundegasse No. 112 von den Erben des Kaufmanns E. L. F. Steffens an den Kaufmann Ernst Crohn für 120 000 M. 5) Langgasse No. 72 von der Frau Wittwe Oertell an den Kaufmann Carl Hundius für 69 000 M.

* Herr Saß las am vergangenen Donnerstag im Kaufmännischen Verein vor einer zahlreich besuchten Versammlung aus Fritz Reuter's: De Reis' na Belligen und Ut mine Stomtid. Reicher Beifall belohnte den Vortragenden.

* Der Polizei-Assessor v. Graeve hieselbst ist zum Polizei-Anwalt für den Bezirk des aufgehobenen Gerichtstages zu Sobbowitz widerruflich ernannt worden. — Der Bürgermeister Pillath in Neustadt ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Herrschaft Neustadt, und der Amtsvorsteher, Rentmeister Tolkemitt in Schloß Neustadt, zum Stellvertreter des Bürgermeisters Pillath in dessen Eigenschaft als Polizei-Anwalt im Gerichtsbezirk Neustadt, widerruflich ernannt worden. — Von der Stadtverordneten-Versammlung in Tolkemit sind die Herren Valentin Ehm und Joseph Albrecht daselbst zu Beigeordneten resp. zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern auf eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt. Diese Wahlen haben die Bestätigung der K. Regierung erhalten. — Der Maschinist F. Drinkgern ist als Maschinenmeister auf dem K. Dampfbagger in Elbing angestellt worden. — Dem früheren Leuchtfenerwärter Gillwald ist die Schleusenwärterstelle in Plehnendorf probeweise übertragen. (Amtsbl.)

** Ohra, 4. Dezbr. Unser Bildungs-Verein gewinnt sichtlich einen für unsere Ortschaft bedeutenden Aufschwung. Dieses rasche Wachsthum verdankt derselbe besonders dem so bereitwilligen Entgegenkommen einheimischer und auswärtiger Kräfte, deren gewählte Themen aus wissenschaftlichen Gebieten entlehnt waren. Dafür gab in der letzten Versammlung ein historischer Vortrag des Lehrers Herrn Fisch über „Thomas de Torquemada" den besten Beweis. Der Vortragende benutzte das Jahr 1870, den Eckstein der neuesten Geschichte, in seinen ruhmreichen Erfolgen als Einleitung gegenüber den staatlichen und bürgerlichen Zuständen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Kurzebrack, 3. Dezember. Heute Morgen 6 Grad Frost. Schneefall. Wasserstand 5 Fuß 8 Zoll. Die Eisdecke ist leider noch immer nur für Fußgänger passirbar. Es ist auffallend, daß bei dem einige Tage hindurch herrschenden Froste von 13 bis 15 Graden die künstliche Eisbahn, an der noch immer gearbeitet wird, nicht im Stande ist, leichte Fuhrwerke zu tragen. Dieser Uebelstand ist nicht allein für den Post- und Güterverkehr, sondern auch für den Verkehr von Privatfuhrwerken äußerst störend. Die Umstände bei der Eissetzung waren und sind auch jetzt noch so günstig, daß nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die Eisbahn schon fähig sein müßte, schwerere Lasten zu tragen. Voraussichtlich werden morgen leichte Fuhrwerke den Strom passiren können. (Ostb.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Meseritz, 4. Dezbr. Die Geschworenen sprachen die des Giftmordes angeklagten früheren Rittergutsbesitzer Wollmann Vater und Sohn wegen Mangels an genügenden Beweisen frei.

Konstantinopel, 4. Dezbr. Siebdet Pascha wurde zum Justizminister, Safvet Pascha zum Unterrichtsminister ernannt. Serkis Effendi, Secretär im Ministerium des Aeußern, demissionirte. Die Veröffentlichung der Reformvorschläge steht bevor.

Vermischtes.

Stettin, 3. Dez. Den Beamten der Berlin-Stettiner Bahn sind wie alljährlich 5 pCt. ihres Gehaltes incl. Servis, den Diätarien 30 Mark als Weihnachts-Gratification bewilligt worden. — Beim Abbringen des Außenwalles am Neuenthor wurden gestern Nachmittag drei Soldaten von der Arbeiter-Compagnie verschüttet. Der eine wurde todt unter der Erdscholle hervorgezogen, dem zweiten haben die Beine amputirt werden müssen.

Posen, 2. Dezbr. In Angelegenheit des Theaterbaues wurden in der heutigen Stadtverordnetensitzung mit 24 gegen 6 Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt: I. Es soll ein Theaterbau in der Hoffnung, daß eine Summe von 60 000 Thlr. seitens des Kaisers in Gnaden gewährt wird, bewirkt werden. II. Seitens der Stadtgemeinde wird sodann für diesen Zweck ein Baarbetrag von 40 000 Thlr., das bisherige Stadttheater-Gebäude, sowie der Erlös für das sammt Grund und Boden zu veräußernde Coulissenhaus bestimmt. III. Die Projectirung, sowie die Ausführung des Baues wird dem Magistrat und einer von der Stadtverordnetenversammlung für diesen Zweck zu wählenden Commission übertragen. (Ostd. Z.)

Aus Lothringen. Seit kältere Witterung mit ziemlich tiefem Schneefall eingetreten ist, treten die Wölfe, die immer noch in unserem Bezirke zahlreich vorhanden sind, von Hunger getrieben, frecher auf und wagen sich bereits in die Nähe der einzeln stehenden Gehöfte und Dörfer. Daß das Forstpersonal in den letzten Jahren dem Raubwildstand gegenüber nicht unthätig war, beweist die Thatsache, daß vom 1. Mai 1871 an bis zu Anfang dieses Jahres in unserem Bezirke nicht wenigee als 165 Wölfe erlegt wurden. Die vollständige Ausrottung dieser Raubthiere und selbst die Reducirung derselben auf eine sich wenig mehr fühlbar machende Zahl wird noch verschiedene Jahre in Anspruch nehmen. Der Grund davon ist einerseits in dem großen, vielfach schwer zugänglichen Waldareal unseres Bezirkes zu suchen, das große Treibjagden zum Theil unmöglich macht, andererseits aber auch in dem Umstande, daß man sich mit dem französischen Forstpersonal noch nicht behufs gemeinschaftlicher Jagden in den Grenzdistricten verständigen konnte. Aus dem gleichen Grunde ist auch der Schwarzwildstand immer noch ein größerer, als im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth erscheint.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 3. Dezbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Dezbr. 126℔ 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai 126℔ 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Dezbr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai 158½ Br., 157½ Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl ruhig, loco 74, pr. Mai pr. 200℔ 73. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 36½, pr. Januar-Februar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli 39. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11,65 Br., 11,60 Gd., pr. Dezember 11,60 Gd., pr. Januar-März 11,70 Gd.

Amsterdam, 3. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. März 299. — Roggen loco still, auf Termine flau, pr. März 192, pr. Mai 193, pr. Juli —. — Raps loco —, pr. Frühjahr 432 Fl. — Rüböl loco 43, pr. Mai 43¼, pr. Herbst 41. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 3. Dezbr. (Schlußcourse.) Papierrente 69,35, Silberrente 73,50, 1854r Loose 106,25, Bankactien 926,00, Nordbahn 1790, Creditactien 204,90, Franzosen 294,50, Galizier 207,50, Kaschau-Oderberger 124,00, Pardubitzer 137,00, Nordwestbahn 147,50, do. Lit B. 49,00, London 113,65, Hamburg 55,50, Paris 45,05, Frankfurt 55,45, Amsterdam —, Creditloose 167,00, 1860er Loose 112,00, Lomb. Eisenbahn 107,00, 1864er Loose 134,00, Unionbank 79,70, Anglo-Austria 98,70, Napoleons 9,08, Ducaten 5,33, Silbercoupons 105,20, Elisabethbahn 168,50, Ungarische Prämienloose 78,00, Preuß. Banknoten 1,68¼. Türk. Loose 31,25.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 4. Dezember.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	215-220 M. Br.	191-213 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	210-215 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-212 M. Br.	
bunt	125-131℔	195-205 M. Br.	
roth	128-134℔	190-200 M. Br.	
ordinair . . .	122-130℔	175-190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 200 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 213 M. Br., 211 M. Gd.

Roggen loco flau, pr. Tonne von 2000 ℔ 149 M. pr. 120℔ bez.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 149 M.
Auf Lieferung pr. April-Mai 156 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 110℔ 155 M., 113℔ 160 M., kleine 99℔ 130 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Koch- 165 M., weiße Futter- 162,50 M.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter pCt. pr. April-Mai 49,50 M. Br.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 12,75 M.
Auf Lieferung pr. Dezember 13 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54—60 M., schottische Maschinenkohlen 60 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,32 gem. 4½ pCt. Preuß. Consf. Staatsanleihe 105,25 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 90,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,40 Gd. 4 pCt. do. do. 92,75 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 4 pCt. Danziger Privatbank-Actien 115,25 Gd. 5 pCt. Danziger Schifffahrts-Actien-Gesellschaft 90,00 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbrefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 4. Dezember 1875.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und mäßig kalt. Wind: NO.

Weizen loco mußte am heutigen Markte hier wohl auch in flauer Stimmung sich zeigen, weil es auswärts überall flau gewesen ist; spärliche Kauflust nahm 110 Tonnen aus dem nur schwach zugeführten Markte, und wenn auch die hellen Gattungen noch ungefähr gestrige Preise gebracht haben, so mußte glasiger Weizen doch nur 2 M. pr. Tonne billiger als gestern fortgegeben werden. Bezahlt ist für roth 131℔ 191 M., grau glasig 130/1℔ 200 M., glasig 127, 128℔ 202, 203, 205 M., hellfarbig 129/30℔ 206 M., hellbunt 130℔ 213, 214 M., 131/2℔ 216 M., hochbunt glasig 130, 132℔ 20[illegible] M. pr. Tonne. Termine ohne Umsatz. April-Mai 213 M. Br. 211 M. Gd. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loco flau und billiger, 125℔ 155, 155½ M., 127℔ 156 M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 156 M. Br. Regulirungspreis 149 M. — Gerste loco große 110℔ 155 M., 113℔ 160 M., kleine 99℔ 130 M., 104/5℔ 135 M. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 162½ M., Koch- 165, 168 M. pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft.

Danzig, den 4. Dezember 1875.

[Wochenbericht.] Der Winter ist rascher eingetreten, als er zum Schlusse der vergangenen Woche zu erwarten stand. — Die Mottlau und Weichsel sind fest zugefroren, und die Stromschifffahrt geschlossen. — Die wenigen Dampfer, die noch im Laden lagen, sind fort, und da das Getreidegeschäft gegenwärtig keine Chance für den Export bietet, dürften Aufeisungen vor der Hand nicht stattfinden. Die Stimmung an unserem Markte war während der Woche eine matte zu nennen, da sich die Umsätze in der Hauptsache auf die Deckung zur Complettirung der noch im Laden begriffen gewesenen Dampfer beschränkte und außerdem die Zufuhren so gering waren, daß ein größeres Geschäft nicht stattfinden konnte. Preise haben zwar keine Aenderung erfahren, sind aber als schwach behauptet zu benennen. Bei einem Umsatze von 875 Tonnen bezahlte man: glasig 129, 130℔ 205, 208 M., hellfarbig 127/8, 130. 132℔ 205, 207, 209 M., hellbunt 132, 133℔ 215, 216 M., hochbunt und glasig 133, 133/4, 134/5, 136℔ 210, 212, 216, 217 M. Regulirungspreis 136℔ bunt 203, 202 M. Auf Lieferung pr. November 205 M. bezahlt, pr. April-Mai 214 M. Brief, 212 M. Geld.

Die Zufuhren von Roggen waren während der Woche reichlicher und überstiegen bei Weitem die Consumtion, so daß Preise einen erheblichen Preisdruck erfahren haben und ca. 8 M. pr. Tonne billiger schließen. Bei einem Umsatze von 130 Tonnen bezahlte man zuletzt 120, 127℔ 150, 156½ M. — Regulirungspreis 120℔ lieferbar 152, 150 M. Auf Lieferung pr. April-Mai 155 M. bezahlt, 156 M. Brief. Mittel-Erbsen 160 M. Koch-Erbsen 168 M. Victoria-Erbsen 246 M. Bohnen 172 M. Russischer Hafer 155 M. Große Gerste 115/6℔ 161 M. Kleine Gerste 102, 106℔ 129, 138 M. Von Spiritus trafen während der Woche ca. 115 000 Liter ein, die zu 45, 44, 75, 45 M. pr. 100 Liter a 100 pCt. Käufer fanden. — Auf Lieferung pr. April-Mai 49½ M. Brief.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 4 Dezbr. Wind: O.
Nichts in Sicht.

Thorn, 3. Dez. Wasserstand: — Fuß 7 Zoll.
Wind: O. Wetter: Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

Dezbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
3	4	335,24	— 5,3	O., mäßig, Schnee.
4	8	334,98	— 6,3	OSO., flau, bezogen.
	12	334,55	— 5,2	O., mäßig, bezogen.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 5. December, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Heute früh 6 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.
A. Fürstenberg
u. Frau geb. **Zutrauer.**
Danzig, den 4. Dezember 1875.

Durch die heute Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines muntern Töchterchens wurden hoch erfreut
Gustav Schleuther,
Hedwig Schlenther
geb. **von Memerty.**
Kleinhof per Praust, d. 8. Novbr. 1875.

Verspätet.
Sonnabend Morgen 3 Uhr wurde meine liebe Frau **Johanna,** geb. **Stanke,** von einem Jungen glücklich entbunden.
Wotzlaff, den 2. December 1875.
1434) **R. Bötzke.**

Kunst-Verein.

Die **Verloosung** der von dem Kunstverein erworbenen Oelgemälde, Kupferstiche 2c. ist auf Mittwoch, den 8. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Bildergallerie des Stadtmuseums festgesetzt.

Gleichzeitig findet die **General-Versammlung** behufs Wahl des Vorstandes statt. Von Sonntag, den 5. d. M., 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, und an den drei folgenden Tagen werden die Kunstwerke im genannten Locale **gratis** ausgestellt.

Actien für die dem Kunstverein Beitretenden, welche noch an der Verloosung Theil nehmen, werden ebendaselbst ausgefertigt.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.
J. S. Stoddart. R. Kämmerer.
C. G. Panzer.

Getreide-Paritätstabellen,
a 1,25 M. broschirt u. 1,50 gebunden,
Metrische Maß- u. Gewichtstabellen,
a 50 ₰, brauchbar für Jedermann, offerirt
E. Klitzkowski,
vereid. Revisor, Heiligegeistgasse 59.

Delicat. Satz-Marzipan zu Weihnachtsgeschenken,
elegant und sauber gearbeitet, mit Ananas-, Orangen- und Rosenfüllung, sowie Theeconfect und Randmarzipan von feinstem Geschmack empfiehlt
Th. Becker, Conditor.
Langgasse 82 am Thor und Heiligegeistgasse 24.

Frische Perigord-Trüffeln, Böhmische Fasanen, Haselhühner, Birk-Hühner, Prima Whitstable Native-Austern, Holsteiner Austern
(beide Sorten frostfrei),
Alpen-Drossel-Pasteten au genièvre, Strasbg. Gänseleber-Pasteten aux trüffes
und
lebende Helgoländer Hummer
empfiehlt
R. Denzer.

Spickgänse,
vorzüglich schön, empfiehlt
Carl Schnarcke.

Große gelesene Mandeln, Puderzucker, Rosenwasser und Früchte zum Belegen des Marzipans empfiehlt
Carl Schnarcke.

Ein großes Ladenlokal
(64" Tiefe) nahe der Langgasse gelegen, mit Durchgang nach einer Querstraße, welches sich zu jedem kaufmännischen Geschäft, auch wohl feinen Restaurant eignen würde, ist von sogleich zu vermiethen. Adressen werd. unter No. 1433 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch den 8. Dezember
Vereinsabend.
Mittheilungen. 9½ Uhr Besprechungen über die Vorstandswahlen.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Mit dem heutigen Tage habe ich den größten Theil meines Seidenband- und Weißwaaren-Lagers zum

Weihnachts-Ausverkauf

gestellt.

Ich beabsichtige damit einer gewissen Concurrenz zu begegnen und habe deshalb die Preise so bedeutend ermäßigt, daß sie nicht nur an Billigkeit, sondern auch in Qualität alle von anderer Seite gebrachten Anpreisungen weit übertreffen.

Von dem reichhaltigen zum Ausverkauf gestellten Sortiment hebe ich besonders hervor:

Schwarze u. coul. echte Sammete, ganz vorz. Patent-Sammete, Seidenband jeglicher Art u. in allen Breiten, Tülls, Spitzen, Blonden, Schleier, seid. Halstücher u. Shwälchen, bunt seid. Herrentaschentücher, rein leinene Taschentücher, Filzhüte für Damen, Mädchen und Knaben, Weissstickereien, als: Kragen, Stulpen, Aermel und Garnituren, Tülldecken, ferner Kleidermull, Kleidertüll, Tarlatan, Blumenzweige u. Blumen-Coiffüren etc.

Adolph Hoffmann,
vorm. **Louis Dietze,**
11. Gr. Wollwebergasse 11.

Thorner Pfefferkuchen
von Gustav Weese in Thorn,
früher Gr. Krämergasse No. 9,
jetzt Ketterhagergasse No. 1
mit vollständigem Sortiment.

Winter-Schuhwaaren
für Damen, Herren und Kinder in geschmackvoller Ausstattung und größter Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen
Das Wiener Schuhwaaren-Depot
Langenmarkt No. 17. **W. Stechern.** Langenmarkt No. 17.

Gesangverein im Gymnasium.
Probe Montag 7 Uhr.

Größtes Lager aller Arten Uhren
hält
W. Manneck,
Uhrmacher,
No. 3. Große Gerbergasse No. 3,
und empfiehlt unter Garantie für genau richtigen Gangen
zu billigste Preisenn
Genfer Taschenuhren,
solideste Werke, in geschmackvollster Ausstattung.
Regulateure in ca. 70 Façons,
Pariser Stutzuhren mit und ohne Candelaber in Marmor, Alabaster, Bronce, Porcelaine und Vergoldung,
Nacht-, Kuckuck-, Wecker- u. Wanduhren etc.,
Goldene, silberne und Talmi-Ketten in den neuesten Mustern und größter Auswahl.
Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Post-Vorschuß sorgfältig ausgeführt. Umtausch bereitwilligst.
(1385

Billige Cigarren-Offerte.
Da ich mein Wein- u. Spirituosen-Lager noch bedeutend vergrößere, so sehe ich mich veranlaßt, mein Cigarren-Geschäft aufzugeben. Ich offerire demnach sämmtliche noch sehr bedeutende Cigarren-Vorräthe zu und unter dem Kostenpreise.
C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.

Zum Weihnachtsfeste
empfiehlt das
Möbel-Magazin
von **Otto Jantzen,**
vorm. **H. A. Paninski & Otto Jantzen, in DANZIG, Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse,**
im **Jantzen'schen Hause,**
seine höchst geschmackvollen **Nippes-Möbel** — direct aus Pariser Werkstätten — zu billigen Preisen, namentlich:
feine Etagèren und Tische in marqueterie, Cachepots gravirt u. marqueterie, Jardinieren, Bouquets, Stühle in marqueterie höchst fein u. a.
Ferner alle anderen Möbel in geschmackvollster Ausführung in den neuesten Dessins, insonderheit seine als best renommirten Polsterwaaren.
Illustrirte Preis-Cataloge werden gratis versandt.

Langgarten 9, 3 Treppen, sind **2 gut möblirte Stuben,** auf Wunsch mit Beköstigung, zusammen oder getheilt, zum 1. Januar zu vermiethen.

Schau-Turnen.
Der unterzeichnete Verein wird am **Sonntag, den 5. December,** Nachm. von 4—6 Uhr, im Turnlocale auf dem Stadthofe ein Schauturnen abhalten.

Er ladet die Angehörigen der Mitglieder, sowie die Freunde und Förderer der Turnsache, hiermit ergebenst ein, demselben beizuwohnen und sich präcise 4 Uhr im obengenannten Locale einzufinden.

Der Danziger Turn- u. Fecht-Verein.

Wir suchen einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen, Eintritt zum 1. Januar 1876.
M. Morwitz & Comp.
Comtoir Langenmarkt 11, 2 Treppen.

Gartenbau-Verein.
General-Versammlung
Montag, den 6. Dezember, Abends 7 Uhr, im Lokale der Naturforschenden Gesellschaft.

Tagesordnung:
1. Mitgliederaufnahme.
2. Vorstandswahl.
3. Gärtnerische Mittheilungen.

Der Vorstand.

(III.) Mittwoch, den 8. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Gewerbehaussaale, zur Erhaltung der 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:
Vorlesung des Herrn Dr. Wulckow: „Die pädagogische Bedeutung von Musik und Gesang."
Einlaßpreis 1 Mark.

Meine für Familien comfortabel eingerichteten Lokalitäten wie den großen Saal zu Festlichkeiten, erlaube ich mir bestens zu empfehlen.
Achtungsvoll
W. Johannes,
6793) **Heil. Geistgasse No. 107.**

Echt Erlanger Bier
empfiehlt **W. Johannes.**

Restaurant Hôtel de St. Petersburg.
Nürnberger Bier vom Faß.
1411) **Oscar Voigt.**

Meine Restauration,
Brodbänkeng. 23,
bringe ich einem geehrten Publikum hiermit freundlichst in Erinnerung. Damenbedienung neu.
Otto Heyn.

Café d'Angleterre.
Heiligegeistgasse. Langebrücke.
Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangs-Vorträge meiner neu engagirten Singspielgesellschaft.
Anfang 7 Uhr. Entree 25 Pf.
A. Gutzmer.

Müller's Restaurant,
Breitgasse No. 39.
Heute, sowie folgende Abende **große musikalisch-declamatorische Gesangs-Soirée,** ausgeführt von Frl. **Treibel** aus Cöln a. R., Frl. **Bahr** aus Hamburg, Frl. **Erdtmann** aus Prag, Frl. **Nicoline Jensen** aus Kopenhagen und des Pianistin Herrn **Müller** aus Bonn. Anfang 7 Uhr.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 15. Dezember c., Abends 8 Uhr:
Ordentliche
Generalversammlung.
Tagesordnung: 1) Bericht über die Krankenkasse, erstattet vom Vereinsarzt Hrn. Dr. **Hirschfeld;** 2) Etat pro 1876; 3) Wahl des Vorstandes; 4) Wahl des Unterstützungs-Comité's; 5) Streichung von Mitgliedern; 6) Besprechung wegen eines Balles und sonstiger Wintervergnügungen; 7) Mittheilungen.
Der Vorstand.

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 5. December,
Concert,
ausgeführt von der Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataillon No. 1.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
Fürstenberg.

Spliedt's Concert-Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 5. December,
Nachmittags-Concert.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
1165) **F. Koll.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 5. December:
Großes CONCERT
von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33.
Entree à Person 3 Sgr. Kinder die Hälfte.
Große Loge à Person 5 Sgr.
Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5½ Uhr.
1414) **H. Laudenbach.**

Kaffeehaus zum freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 5. December:
Großes CONCERT.
Anfang 5½ Uhr. Entree 30 ₰.
H. Reissmann.

Theater-Anzeige.
Sonntag, den 5. Dezbr. (4. Abonn. No. 9.) **Der verwunschene Prinz.** Schwank in 3 Akten von Plötz. Hierauf: **Kanonenfutter.** Lustspiel in 3 Akten von J. Rosen.

Montag, den 6. Dezember. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn Regisseur **A. Ellmenreich. Stadt- und Land, oder: Der Viehhändler von Ober-Oesterreich.** Posse mit Gesang in 3 Akten und 5 Bildern von F. Kaiser. Apollonia . . . Frau **Lang-Ratthey.** Hierauf: **Monsier Hercules.** Schwank in 1 Akt von G. Belly.

Dienstag, den 7. Dezember. (4. Ab. No. 10.) **Oberon.** Große Oper von C. M. v. Weber.

Mittwoch, den 8. Dezbr. (4. Ab. No. 11.) **Viel Lärm um Nichts.** Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Donnerstag, den 9. Dezbr. (4. Ab. No. 12.) **Der Veilchenfresser.** Lustspiel in 4 Akten von G. von Moser.

Freitag, den 10. Dezember. (4. Ab. No. 13.) **Zampa.** Oper in 3 Akten von Herold.

Sonnabend, 11. Dezbr., bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 5. December: **Die Frauenfrage.** Schwank. **August Bolle.** Posse mit Gesang. **Puppenspiele.** Kom. Scene mit Gesang. **Ein amerikanisches Duell.** Posse mit Gesang. **Grande Feerie de la ballet: Gesella.**

Cölner Dombau-Lotterie à 3 M.
Cölner Flora-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.
Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M.
bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9466 der Danziger Zeitung.

Danzig, 4 Dezember 1875.

Danzig, 4. Dezember.

* Der hiesige Turn- und Fechtverein veranstaltet morgen (Sonntag) Nachmittag von 4—6 Uhr im Turnlocale des Stadthofes ein Schauturnen, zu welchem er alle Freunde des Vereins, sowie der Turnsache überhaupt eingeladen hat, denen somit Gelegenheit geboten wird, einen Einblick in das Wirken des Vereins und seinen Betrieb des Turnens zu thun.

* In der am Freitag, den 3. Dezember cr. stattgehabten Comité-Sitzung des hiesigen Armen-Unterstützungs-Vereins sind von den eingegangenen 524 Unterstützungsgesuchen 18 abgelehnt und 506 genehmigt. Es sind bewilligt und kommen an die Armen pro Dezember cr. folgende Gaben zur Austheilung: 2400 Stück Brode, 170 Pfd. Kaffee, 170 Pfd. Cichorien, 2100 Pfd. Mehl, 18 Liter Milch, ferner Kleidungsstücke: 19 Hemden, 1 Frauenkleid, 5 Unterröcke, 14 Jacken, 16 Paar Hosen, 5 Paar Strümpfe, 3 Paar Schuhe, 8 Paar Holzpantoffeln, 2 Strohsäcke und 1 Bettbezug. Die Beschaffungskosten dieser Gaben belaufen sich auf 1307 ℳ 50 ₰.

* Marienburg, 4. Dez. Das hiesige Kreisgericht hat 121, die Gerichts-Deputation in Tiegenhof 120 Personen vorgeladen, welche sich ihrer Militärdienst-Pflicht entzogen haben.

≈ Marienwerder, 1. Dezember. In sechs Artikeln (No. 9403, 9419, 9427, 9436, 9438 und 9447) haben wir uns bemüht, größtentheils in Anlehnung an die von dem Magistrat und den Stadtverordneten hiesiger Stadt emanirte Denkschrift, mit einer Menge von Thatsachen und Gründen den Nothstand darzuthun, in welchen Marienwerder durch seine, durch den Bau der Marienburg-Mlawaer und Jablonowo-Laskowitzer Bahn noch verschlimmerte isolirte Lage versetzt ist, und an welchem nicht nur die Stadt, sondern auch das weite Niederungsgebiet vom Culmer Lande bis zur Montauer Spitze, ferner namentlich die viel umfangreicheren Gebiete des Kreises, des Bezirks, der Provinz, alle, die auf ihre Verbindung mit den zahlreichen in Marienwerder concentrirten höheren Behörden und gemeinnützigen Anstalten angewiesen sind, schwer zu leiden haben; und gerade das Interesse, welches dieses weite Verkehrsgebiet an einer leichten Verbindung mit seinem Centralpunkte haben müsse, lieferte uns das wichtigste Argument für den Nachweis der Nothwendigkeit der Bahnlinie Marienburg-Marienwerder-Graudenz-Thorn. Nun schreibt Jemand in Nr. 9457 d. Z., indem er nur die Strecke Marienburg-Graudenz in's Auge faßt, die Sache sei nicht so schlimm, außer der Stadt Marienwerder habe fast Niemand Vortheil von dieser Bahn, und daher würde sich schwerlich Staatsregierung und Volksvertretung bereit finden lassen, an dieselbe ein Anlage-Capital, das er auf mehr als 9 Mill. ℳ rechnet, zu verwenden. Wir erinnern den Herrn Einsender daran, daß die Bahn von Marienburg nach Graudenz und Jablonowo im Auftrage des Staats von Ingenieuren der K. Ostbahn abgesteckt und vermessen worden ist, und der auf Grund dieser Vorarbeit aufgestellte Kostenanschlag den Hrn. Handelsminister keineswegs davon abgeschreckt hat, die Dringlichkeit der Bahn anzuerkennen und sie unter den zunächst zu erbauenden in die erste Linie zu stellen. Wenn nichtsdestoweniger das Project, wie verlautete, auf den Einspruch eines andern Ministers einstweilen zurückgestellt wurde, so ist uns wenigstens der Trost geblieben, daß die Ausführung der Bahn selbst, nachdem sie einmal als nothwendig anerkannt worden, kaum mehr zweifelhaft ist, und daß die neu begonnene Agitation sich einzig und allein auf das Ziel zu richten hat, die Ausführungsfrist zu verkürzen. An dieser Sachlage wird der Herr Einsender schwerlich etwas ändern; denn wir dürfen hoffen, daß die maßgebenden Instanzen über die vorgebrachten schwer wiegenden Gründe nicht so leicht hinwegschlüpfen werden. Er macht den Vorschlag einer Verbindung von Marienwerder mit Riesenburg und spricht von der Fortführung dieser Bahn von Marienwerder nach Czerwinsk, „deren Möglichkeit bei dem Projecte von vornherein zu sichern wäre." Dieser Gedanke ist auch in hiesigen Bürgerkreisen aufgetaucht, er stammt vielleicht aus ihnen — wenn nicht aus Riesenburg? Aber es ist doch nur ein Ausweg der Verzweiflung, für den wir uns bedanken. Denn, bei Lichte besehen, mag er einzelnen persönlichen Beziehungen zu Statten kommen, dem Wesen des Nothstandes wäre damit nicht geholfen, für den berührten amtlichen, den Großverkehr leistet die Bahn gar Nichts. Eine Sackbahn baut man höchstens von einem industriereichen Orte nach dem nächsten Bahnhofe, wenn sie von dem Transporte der Fabrikate allein unterhalten werden kann. Und die Fortsetzung nach Czerwinsk — nun, ohne Weichselbrücke ginge das doch nicht — und das soll eine viel billigere Bahn sein, welche eine Brücke über eine 1 Meile breite Niederung voraussetzt, die mindestens dreimal so viel kosten würde als die Graudenzer. Da würde der Staat mit Recht entgegenhalten: An den drei kostbaren Brücken bei Dirschau, Thorn, Graudenz habt Ihr auf mehrere Jahrzehnte genug! — Das seit einem Monat benutzte neue Casino-Gebäude erhält heute seine Weihe durch einen glänzenden Ball.

(=) Culm, 3. Dezbr. Die Kgl. Regierung zu Marienwerder hat neuerdings unterm 15. October d. J. eine sehr wichtige und für die Verhältnisse unserer Dorfschaften tief eingreifende Polizei-Verordnung, betreffend die feuersichere Eindeckung der Gebäude in den geschlossenen Ortschaften des platten Landes, erlassen. Bei der Masse von Bränden, die alljährlich auch in unserem Kreise vorkommen, kann man eine solche Verordnung nur auf das freudigste begrüßen, obschon nicht zu leugnen ist, daß dieselbe bei den stellenweis vorherrschenden ärmlichen Verhältnissen unserer Landbewohner auch manche materiellen Opfer fordern werde. Hiernach sollen also vom 1. Januar 1876 ab in den bezeichneten Ortschaften alle bisherigen Eindeckungen der Gebäude mit Stroh, Rohr und anderem feuergefährlichen Material sistematisch beseitigt werden und von da ab bei Neubauten und umfassenden Reparaturen nur feuersichere Bedachungen zur Anwendung kommen. Als solche sollen zur Zeit nur angesehen werden die Eindeckung mit Metall, Schiefer, Cementplatten, Dachpappe und Ziegel. Die Verordnung nimmt indessen auf die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse unserer Dorfschaften noch insofern eine ganz sachgemäße billige Rücksicht, als sie bei offenbarem Unvermögen des Bauherrn oder bei völlig isolirter Lage des Gebäudes Dispensationen von der Anlage feuersicherer Bedachungen ertheilt. Wir hätten nur zur Vereinfachung eines bei dieser Gelegenheit gewiß wieder umfangreich werdenden Schreibwesens verlangt, daß jene Dispensationen nicht die Regierung, sondern die resp. Kreisausschüsse resp. Kreislandräthe zu ertheilen hätten, deren Gutachten doch so wie so in den meisten Fällen maßgebend sein werden. Im Uebrigen verfällt derjenige, welcher dieser Verordnung entgegen handelt, in eine Geldstrafe bis zu 30 ℳ. oder verhältnißmäßige Haft und hat überdies das vorschriftswidrige Dach sofort auf seine Kosten zu beseitigen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese ganze wichtige Verordnung einen wesentlichen Fortschritt für unsere Provinz dokumentirt, die auch hierin auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen und die Rheinlande kommt, wo eine solche Verordnung schon längst existirt. — Dagegen will man sich hier je länger je weniger mit der nunmehr bereits Monate lang andauernden Polizei-Verordnung, betreffend die obligatorische mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, nicht einverstanden erklären. Während man früher namentlich um die gegenwärtige Zeit reichliche Gelegenheit hatte, gutes Schweinefleisch von sogenannten kleinen Leuten zu kaufen, die sich vielfach ein Schwein hielten, von dessen Ertrage sie ihre nothwendige Miethe u. s. w. bestritten, ist jetzt von alle dem nichts zu sehen. Die Furcht eines so zweifelhaften Besitzes ist zu groß geworden. Dabei vermag Niemand einzusehen, daß, wenn die Wissenschaft festgestellt hat, daß durch gehöriges Kochen des Fleisches ja die Gefahr vor dem Trichinenfleisch beseitigt werden kann, die individuelle Freiheit und das Eigenthum durch eine Polizei-Verordnung so beschränkt werden kann, daß im angeblichen öffentlichen Interesse das betreffende Fleisch unter allen Umständen vergraben werden muß. Bei alledem gewährt die Verordnung in der Form, wie nur einzelne Theile des resp. Schweines untersucht werden, auch nicht die geringste Garantie, ob nicht doch noch die übrigen Fleischtheile Trichinen enthalten. Aus allen diesen Gründen beabsichtigen die hiesigen Fleischer und andere Besitzer, wie wir hören, an geeigneter Stelle gegen diese Verordnung vorstellig zu werden, die nach ihrer Ansicht nach verschiedenen Richtungen hin mehr Schaden als Nutzen stifte.

Thorn, 3. Dezember. Die Aemter in der Communal-Verwaltung — wenigstens die mit fester Besoldung und Pensionsberechtigung ausgestatteten — pflegen sonst die Eigenschaft zu haben, dauernd von denselben Personen bekleidet zu werden, bei uns ist das nicht so, in dem hiesigen Magistrat werden schon seit längerer Zeit nur die unbesoldeten Stadträthe alt, die Besetzung der besoldeten Stellen wechselt zum Theil sehr rasch, so rasch, daß z. B. der jetzige Stadtbaurath der sechste Inhaber dieser Stelle in der Zeit von nicht vollen 20 Jahren ist, wobei noch mehrmalige, 6—18 Monate währende interimistische Verwaltungen dieses Postens nicht einmal mitgerechnet sind. Das am längsten hier functionirende besoldete Mitglied des Magistrats, Bürgermeister und Kämmerer Bauke, steht seit etwa 6 Jahren in seinem hiesigen Posten, und jetzt ist wieder eine Stadtrathsstelle neu zu besetzen, weil der zum zweiten Bürgermeister in Halberstadt gewählte Syndicus Hagemann sein hiesiges Amt niedergelegt und die Stadt bereits verlassen hat. Zu der Stelle sind nur 3 Meldungen eingegangen. Dabei ist der thätigste unter den unbesoldeten Stadträthen, der Rentier Engelke vor Kurzem der Stadt durch einen unerwarteten Tod entrissen, er hatte das mühevolle Decernat der Armenangelegenheit vollständig übernommen, und in diesem dornigen Amte sich eben so sehr die Zufriedenheit seiner Mitbürger wie die dankbare Anerkennung der Armen erworben, und für die Fortdauer seines Andenkens durch reiche Legate gesorgt, die er in der Gesammthöhe von 12 500 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken hinterlassen hat. — Zu den Bauten behufs Erweiterung der hiesigen Festungswerke sind zwar bereits seit zwei Jahren aus den französischen Milliarden 5 280 000 Thlr. ausgesetzt, was aber bis jetzt von diesen Bauten sichtbar geworden ist, beschränkt sich auf die Niederlegung eines Theils der alten Stadtmauer, und die Anfänge zur Zuschüttung von zwei Abtheilungen des alten Stadtgrabens, wozu meist der Schutt verwendet ist, der aus den abgebrochenen Mauern gewonnen wurde. Nach dem, was bis jetzt über den Plan zur Erweiterung der Festung bekannt ist, wird dadurch ein Areal von 60 bis 70 Morgen Landes zur Bebauung mit bürgerlichen Häusern freigegeben werden. Ob diese Anbauung aber schnell beginnen und fortschreiten wird, ist bei dem hohen Preise, welchen der Militärfiscus aus dem freigelegten Boden zu erzielen gedenkt — wie man hört, 15 Sgr. für den Quadratfuß — sehr fraglich. Zu diesem Satze würde der culmische Morgen Baugrund etwa 13 000 Rthlr. kosten, und das ist für unsere Verhältnisse und für ein zur Anlage von Fabriken, wie von großen Handelsgeschäften nicht günstiges Terrain, sehr viel. Freilich sollen, wie man hört, die erwähnten Summen zur Ausführung des Festungs-Neubaues nicht ausreichen, vielmehr mindestens eine Million Thaler mehr dazu nöthig sein, und diese großentheils aus dem Ertrage des Baugrundes beschafft werden. — Das hiesige Gymnasium d. h. das Lehrercollegium desselben leidet noch immer durch die üble Theilung der Patronatsrechte und Pflichten. Der Stadt liegt der größte Theil der letzteren ob, während die Rechte im wesentlichen von dem Königl. Prov.-Schul-Collegium ausgeübt werden. Infolge dessen sträubt sich auch die Commune gegen jede Mehrung ihrer Leistungen für die Anstalt und verweigert namentlich die Zahlung des auf sie fallenden Antheils von 4/7 zu der Wohnungsentschädigung für die Gymnasiallehrer, die deshalb nur den vom Staat zu entrichtenden Theil, nämlich 3/7 dieser gesetzlich ihnen zustehenden Einnahme erhalten. Die Commune hat darauf angetragen, daß der ganze Wohnungszuschuß vom Staate gewährt und damit die zwar vertragsmäßige aber doch unbillige Verschiedenheit der Leistungen einigermaßen ausgeglichen werde, auf diesen Antrag ist aber seit fast einem Jahre keine Antwort erfolgt und ebenso der Etat, nach welchem seit dem 1. Januar d. J. der Haushalt des Gymnasiums geführt werden soll, bis heute noch nicht festgestellt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 3. Dezember. Effecten-Societät. Creditactien 175¾, Franzosen 260¾, Lombarden 93⅛, Galizier 181, Reichsbank 155¼, 1860er Loose —, österreichisch deutsche Bank 84½, Ungarische Staatsloose 170½. Schluß fest.

Bremen, 3. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,25, ℳ Januar 11,40 bez., ℳ Februar 11,35, ℳ März 11,35 gefordert. Fest.

London, 3. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen nur Detailumsatz, fremder zu äußersten Montagspreisen gehandelt, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 820, Gerste 23 640, Hafer 56 040 Qrts. — Wetter: Schnee.

London, 3. Dezbr. [Schluß-Course.] Consols 94. 5pCt. Italienische Rente 71⅛. Lombarden 9⁵⁄₁₆. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¹¹⁄₁₆. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5pCt. Russen de 1871 98½. 5pCt. Russen de 1872 98½. Silber 56½. Türkische Anleihe de 1865 24⁵⁄₁₆. 6pCt. Türken de 1869 27¼. 6pCt. Vereinigte Staaten ℳ 1885 103⅝. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 104½. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 94. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 94. Spanier —. 6pCt. Peruaner 38¾. — Aus der Bank flossen heute 57 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,60. Hamburg 3 Mon. 20,60. Frankfurt a. M. 20,60. Wien 11,60. Paris 25,42. Petersburg 31.

Liverpool, 3. Dez. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7³⁄₁₆, middling amerikanische 6⅞, fair Dhollerah 4¹¹⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Domra 4¹¹⁄₁₆, good fair Domra 4¹⁵⁄₁₆, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½. — Stetig. Ankünfte unthätig, schwach.

Liverpool, 3. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen und Mehl weichend, Mais 3d niedriger.

Paris, 3. Dez. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,37½. Anleihe de 1872 103,97½. Italienische 5pCt. Rente 72,05. Ital. Tabaks-Actien 760,00. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 657,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 235,00. Lombardische Prioritäten 239,00. Türken de 1865 24,80. Türken de 1869 142,00. Türkenloose 69,00. — Credit mobilier 185. Spanier exter. 18,06, do. inter. 15⅞, 6pCt. Peruaner 39¼. — Anfangs ruhig, Schluß fest.

Paris, 3. Dez. Productenmarkt. Weizen ruhig, ℳ Dezember 26,75, ℳ Januar-Februar 27,50, ℳ Januar-April 28,00, ℳ März-Juni 29,25. Mehl matt, ℳ Dezember 58,75, ℳ Januar-Februar 60,00, ℳ Januar-April 60,75, ℳ März-Juni 62,75. Rüböl weichend, ℳ Dezember 112,50, ℳ Januar 106,00, ℳ Januar-April 102,25, ℳ Mai-August 96,00. Spiritus matt, ℳ Dezember 43,50, ℳ Mai-August 48,00.

Antwerpen, 3. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 27¾. Roggen stetig. Hafer unverändert. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez., 29¼ Br., ℳ Dezember 28½ bez. und Br., ℳ Januar 28½ Br., ℳ Februar 28 Br. — Fest.

Productenmärkte.

Königsberg, 3. Dezbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℳ 1000 Kilo hochbunter 131/2℔ 204,25, 205,75, 206,50, 207, 132/3℔ 204,75, 133/4℔ 207, 209,50 ℳ bez., bunter 130/1℔ 193, 195,25, 200, 133/4℔ 197,75 ℳ bez., rother 128℔ 193, 130/1℔ 195,25, 132/3℔ 197,75 ℳ bez. — Roggen ℳ 1000 Kilo inländischer 125℔ 145, 126℔ 146,25, 127/8℔ 146,75, 147, 129℔ 148,25, 130℔ 148,75 ℳ bez., fremder 117℔ 133,75, 120℔ 137,50 ℳ bez., Frühjahr 1876 147 ℳ Br., 145 ℳ Gd. — Gerste ℳ 1000 Kilo kleine 142, 142,75, 145,75, 148,50 ℳ bez. — Hafer ℳ 1000 Kilo loco 144, 152, russisch 132 ℳ bez. — Erbsen ℳ 1000 Kilo weiße 164,50 ℳ bez., graue 173,25 ℳ bez. — Bohnen ℳ 1000 Kilo 180 ℳ bez. — Wicken ℳ 1000 Kilo 204,50 ℳ bez. — Buchweizen ℳ 1000 Kilo 118 ℳ bez. — Leinsaat ℳ 1000 Kilo feine 235,75, 237 ℳ bez., Hanfsaat 188 ℳ bez. — Spiritus ℳ 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 45¾ ℳ bez., Dezember 46 ℳ Br., 45¼ ℳ Gd., Januar 46½ ℳ Br., 46 ℳ Gd., Dezember-April 48½ ℳ Br., 47¼ ℳ Gd., Frühjahr 1876 50 ℳ Br., 49½ ℳ Gd., Mai-Juni 50½ ℳ Br., 50 ℳ Gd., Juli 52¼ ℳ bez.

Stettin, 3. Decbr. Weizen ℳ December 198,00 ℳ, ℳ April-Mai 211,0 ℳ — Roggen ℳ December 149,50 ℳ, ℳ Januar-Februar 151,50 ℳ, ℳ April-Mai 154,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. ℳ Dezember 66,00 ℳ, ℳ April-Mai 70,00 ℳ — Spiritus loco 43,40 ℳ, ℳ December 44,00 ℳ, ℳ April-Mai 48,30 ℳ — Rübsen ℳ Frühjahr 335,00 ℳ — Petroleum loco 11,80 ℳ bez. und Br., Regulirungspreis 11,70 ℳ, ℳ December 11,50 ℳ bez., ℳ December-Januar 11,75 ℳ Br., ℳ Januar-Februar 12 ℳ Br. — Schmalz, Wilcox 64,50 ℳ bez., Fairbank 64,25 ℳ bez. — Talg, Newyork City 48 ℳ bez.

Berlin, 3. Dezember. Weizen loco ℳ 1000 Kilogramm 175—220 ℳ nach Qualität gefordert, ℳ Dezember 200,00—202,00—200,50 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 200,00—202,00—200,50 ℳ bez., ℳ Jan.-Febr. 203,00 ℳ bez., ℳ April-Mai 213,00—212,50 ℳ bez. — Roggen loco ℳ 1000 Kilogr 154—170 ℳ nach Qualität gefordert, ℳ Dezember 156,50—155,50—156,00 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 156,50—155,50—156,00 ℳ bez., ℳ Januar-Februar 156,50—157,00—156,50 ℳ bez., ℳ Frühjahr 157,00—157,50 157,00 ℳ bez. — Gerste loco ℳ 1000 Kilogr. 136—184 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco ℳ 1000 Kilogr. 135—182 ℳ nach Qual. gefordert. — Erbsen loco ℳ 1000 Kilogr. Kochwaare 184—227 ℳ nach Qual., Futterwaare 175—183 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl ℳ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 00 30,00—28,00 ℳ, No. 0 27,50—26,25 ℳ, No. 0 u. 1 25,75—24,75 ℳ — Roggenmehl ℳ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,25 ℳ, No. 0 u. 1 21,50—19,50 ℳ, ℳ Dezember 20,75 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 20,75 ℳ bez., ℳ Januar-Februar 21,05—21,10 ℳ bez., ℳ Februar-März 21,25 ℳ bez., ℳ April-Mai 21,60 ℳ bez., ℳ Mai-Juni 21,60 ℳ bez. — Leinöl ℳ 100 Kilogr. ohne Faß 58 ℳ bez. — Rüböl ℳ 100 Kilogr loco ohne Faß —, ℳ Dezember 69,8—69,5—70,7 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 69,8—69,5—70,7 ℳ bez., ℳ Januar-Februar 70,5—70,7 ℳ bez., ℳ April-Mai 71,5—71,3—72 ℳ bez. — Petroleum raff. ℳ 100 Kilogr. mit Faß loco 25 ℳ bez., ℳ Dezbr. 24,8 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 24,8 ℳ bez., ℳ Januar-Februar 25,4—25,5 ℳ bez. — Spiritus ℳ 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 44,2 ℳ bez., mit Faß ℳ Decbr. 46,2—45,7—45,8 ℳ bez., ℳ Dezember-Januar 46,2—45,7—45,8 ℳ bez., ℳ Januar-Februar 46,4—46 ℳ bez., ℳ April-Mai 48,8—48,3—48,4 ℳ bez., ℳ Mai-Juni 49,2—48,7—48,8 ℳ bez., ℳ Juni-Juli 50,4—50 ℳ bez., ℳ Juli-August 51,3—51 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 3. Dezember 1875

Das heutige Geschäft entbehrte fast jeglicher Bewegung und gewann daher auch der Verkehr keine nennenswerthe Ausdehnung. An Festigkeit ließ jedoch die Stimmung nichts zu wünschen übrig und die Geringfügigkeit des Umsatzes resultirte, wie schon gestern, aus dem gänzlichen Mangel an Abgebern. Zum Schluß schwächte sich die Stimmung nicht unwesentlich ab. Die internationalen Speculationspapiere gingen mäßig belebt um und hielten sich mit Ausnahme von Oesterr. Creditactien fast unverändert. Auswärtige Staatsanleihen waren durchweg fest und zum Theil auch ziemlich lebhaft, namentlich zeigte sich für Oesterr. Renten und Loos-Papiere gute Frage. Italiener und Türken blieben eher zurück. Russ. Werthe gingen wenig um, zeigten sich aber fester als gestern. Prämienanleihen etwas anziehend. Preuß. Fonds waren fest aber still, dagegen haben andere Deutsche Staatspapiere einen regeren Verkehr aufzuweisen. Eisenbahn-Prioritäten blieben leicht verkäuflich, namentlich waren von Preußischen 5 pCt. vorzugsweise gut zu lassen, 4½ pCt. und 4 pCt. dagegen vernachlässigt. Ausländische Prioritäten zwar gefragt, doch wegen mangelnden Materials unbelebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Haltung fest und konnten die Course vielfach trotz geringen Umsatzes anziehen. Bankactien sehr ruhig. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds

Konsolidirte Anl.	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,25
Pr. Präm.-A.1855	3½	130
Landsch. C.-Pfdbr.	4	93
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,75
do. do.	4	94,25
do. do.	4½	101
Pomm. Pfandbr.	3½	83,70
do. do.	4	93,9
do. do.	4½	102,20
Posensche neue do.	4	93,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,70
do. do.	4	93,10
do. do.	4½	100,90
do. do.	5	—
do. neue	4	96
do. do.	4½	100,90
Pomm. Rentenbr.	4	96,75
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	96,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	120,75
Bayer. Präm.-A.	4	122,75
Braunsch. Pr.-A.	—	82,25
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	103
Hmbg. 50rtl. Loose	3	176,10
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,60
Oldenburg. Loose	3	135,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unt. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	97,90
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,25
Cent. Bd.Cr.-Pfdb	5	105,50
do. do.	4½	98,25
Kündb. do.	4½	100,10
Hamb. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	106,50
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rtz. 110	5	100
III. Em. rtz. 100	5	99,75
Stett. Nat.Hyp.-P	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	62,10
do. Silber-Rente	4½	65,40
do. Loose 1854	4	108
do. Cred.-L. v. 1858	—	340
do. Loose v. 1860	5	114,50
do. Loose v. 1864	—	300
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,25
Ungarische Loose	5	168,50
do. Schatzanw. II.	6	94
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	100
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	99
do. do. von 1870	5	
do. do. von 1871	5	98,60
do. do. von 1872	5	98,70
Ruß. Stiegl. 5. Anl	5	83,90
do. Stiegl. 6. Anl	5	97
do. Präm.-A. 1864	5	187
do. do. von 1866	5	180,75
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	86,60
Russ. Central. do.	5	91,75
Russ. Pol. Schatzobl.	4	84,70
Pol. Certifk. Lit. A.	5	—
do. Part.-Obli.	4	—
do. Pfd. 2. Em. S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	78,25
do. Liquidat.-Pr.	4	69,25
Amerik. Anl. p. 1885	6	98,50
do. 5% Anl.	5	99,60
do. do. p. 1881	6	103,20
Newyork Stadt-A.	7	100,90
do. Gold-A.	6	99,40
Italienische Rente	5	70,80
do. Tabaks-Act.	6	490
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	79,25
Rumänische Anleihe	8	103,10
Türk. Anl. v. 1865	5	22,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	52

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	21	1
Bergisch-Märk	78,90	3
Berlin-Anhalt	109,60	8½
Berlin-Dresden	25,50	5
Berlin-Görlitz	32	0
do. St.-Pr.	66	5
Berlin-Hamburg	173	12½
Berlin. Nordbahn	1	0
Berl.-Ptsd.-Magd.	69	1⅔
Berlin-Stettin	120,50	9½
Bresl. Schw.-Frbg.	77,75	7½
Köln-Minden	94,50	6⅜
do. Lit B.	94	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,75	0
do. St.-Pr.	1,75	0
Halle-Soran-Gub.	7,30	0
do. St.-Pr.	17,25	0
Hannover-Altenbek	9,10	0
do. St.-Pr.	23	0
Märkisch-Posen	18,60	0
do. St.-Pr.	62,90	0
Magdeb.-Halberst.	44	3
do. St.-Pr.	52,50	3½
do. C.	84	5
Magdeb.-Leipzig	205,50	14
† do. Lit. B.	90	4
Münst.-Ensch. St.P.	9,50	5
Nordhausen-Erfurt	34	4
do. St.-Pr	22,50	0
Oberschl. A. u. C.	145,90	12
do. Lit. B.	136,50	12
Ostpreuß. Südbahn	24	0
do. St.-Pr.	66,25	0
Pomm. Centralbhn.	0,25	0
Rechte Oderuferb	100	6⅓
do. St.-Pr.	106,50	6⅓
Rheinische	111,50	8
Rhein-Nahe	11,25	0
† Stargard-Posen	100,40	4½
Thüringer	111	7½
Tilsit-Insterburg	20	0
Weimar-Gera gar.	52	4½
do. St.-Pr.	22	5
Brest-Grajewo	26,50	—
Brest-Kiew	58	0
† Galiz. Carl-L.-B.	91	8,67
Gotthardbahn	55,20	6
† Kronpr. Rud.-B.	55,30	5
Lüttich-Limburg	15	0
Oester.-Franz. St.	519	8
† do. Nordwestb.	251	5
do. B. junge	78,50	5
† Reichenb. Pardb.	59,20	4½
Rumänische Bahn	30,25	—
do. St.-Pr.	84,50	8
† Russ. Staatsb.	106,10	5⅘
Südösterr. Lomb.	189	1½
Schweiz. Unionb.	4,10	0
do. Westb.	10	0
Warschau-Wien	227,75	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	86,20
† Kaschau-Oderbg.	5	67,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	75
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	317,10
† Südöst. B. Lomb.	3	234,25
† Südöst. 5% Oblg.	5	80,75
† Oester. Nordwestb.	5	84,20
do. do. B Elbethal	5	66,50
† Ungar. Nordostb.	5	61,30
† Ungar. Ostbahn	5	57,30
Brest-Grajewo	5	80
† Chark.-Azow rtl.	5	97
† Kursk-Charkow	5	96,75
† Kursk-Kiew	5	97,80
† Mosco-Rjäsan	5	100,60
† Mosco-Smolensk	5	97,70
Rybinsk-Bologoye	5	86,70
† Rjäsan-Kozlow	5	98
† Warschau-Teresp.	5	—

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	74,90	4½
Berl. Cassen-Ver.	197	19⅓
Berl. Com. (Ges.)	64	0
Berl. Handels-G.	95	7
Berl. Wechslerbk.	36	0
Breslauer Discontob.	66,40	4
Centralb. f. Bauten	20	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	66,50	4
Danzig. Bankver.	53	0
Danziger Privatb.	115,25	6
Darmst. Bank	116,75	10
Deutsche Genoss.-B.	90,50	6
Deutsche Bank	77,50	5
Deutsch. Eff. u. W.	107,80	8⅓
Deutsche Unionb.	77,25	8
Disc.-Command.	131,25	12
Gew.-Kr. Schuster	23,50	0
Int. Handelsges.	36	0
Königsb. Ver.-B.	83,50	5⅔
Meining. Creditb.	82,20	4
Norddeutsche Bank	125	10⅓
Oest. Credit-Anst.	353,50	6⅞
Preußische Bank	167,80	12¾
do. Bodencr.-B.	95,50	8
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	117,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	52	0
Pom. Rittersch.-B.	121	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	75,25	5½
Schles. Bankverein	87	6
Stett. Vereinsbank	83	0
Ver.-Bk. Quistorp	14,75	0
Actien d. Colonia	6300	55
Bauverein Passage	16	¼
Brl. Centralstraße	29,75	3
Deutsche Baugesl.	49,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	7,10	0
do. Reichs-Cont.	71	4
Wäseman Bau-G.	33,75	2½
A. B. Omnibusg.	83	10
Str.-F. f. Baumat.	13,50	0
L.-C. f. H. u. W.-A	1,40	0
Nordd. Pap.-Fabr	18	0
Wöhlert Maschinf.	22,50	5½
Westend-Gesell.	10,25	0
Baltischer Lloyd	31,25	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Mlanich, Ch. M.	1	0
Obrschl. Eisnb.-B.	35	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	12,50	0
Königs- u. Laurah.	68,75	10
Stolberg, Zink	21,50	1
do. St.-Pr.	85	6
Victoria-Hütte	29,75	3

Wechsel-Cours v. 3. Dez.

Amsterdam	8 Tg.	3	—
do.	2 Mn.	3	—
London	8 Tg.	3	—
do.	3 Mn.	3	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	5	178,10
do.	2 Mn.	5	176,80
Petersburg	3 Wch.	5½	266,50
do.	3 Mn.	5½	264
Warschau	8 Tg.	5½	267

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,50
Sovereigns	20,30
Napoleonsd'or	16,18
Imperials	16,65
Dollars	4,17
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	178,20
do. Silbergulden	187
Russische Banknoten	268,30

Die Inspectorstelle in Katke ist besetzt.

Ein wissenschaftlich gebildetes Mädchen, wird zum Unterricht für 3 Knaben gesucht
Näheres zu erfragen unter No. 1276 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine tüchtige, zuverlässige Meierin findet zum 1. Januar k. J. dauernde Stellung bei **Groddeck** in **Rauden** bei **Pelplin.** (1431

Ein Werkführer,

der mit den schriftlichen Arbeiten und möglichst mit dem Maschinenwesen vertraut sein muß, findet sofort Stellung in einem Fabrikgeschäft. Meldungen unter No. 1479 in der Expedition der Danziger Zeitung erbeten.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.